

Lindau, den 17.10.2014

T a g e s o r d n u n g

**für die 11. Sitzung des STADTRATES
am Donnerstag, 23. Oktober 2014, um 18.15 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses**

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. Hochwasserschutz Rickenbacher Bach
Hochwasserrückhaltebecken Sandbichel sowie Ausbau Rickenbacher Bach südlich
Fa. Dornier
4. Organisationsentwicklung „Garten- und Tiefbaubetriebe“
 - a) Umsetzungsprozess - Sachstand
 - b) Betriebssatzung - Beschluss
 - c) Verschiedenes
5. Städtebauliche und eisenbahnfachplanerische Eckpunkte zur Entwicklung der frei
werdenden Bahnflächen Lindau Insel und Lindau-Reutin - Zwei-Bahnhof-Lösung
- gemeinsame Absichtserklärung DB Netz AG und Stadt Lindau (B)
6. Projekt Inselhalle: Beratung und Beschlussfassung zur Ausgestaltung des Parkhauses
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Lindau (Bodensee) vom 06.05.2014
8. Beteiligungsbericht 2013
9. Mittelverstärkung der Haushaltsstelle 88000.94000 im Regiebetrieb Gebäude- und
Energiemanagement
10. Sechste Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

11. Freihandelsabkommen
hier: Antrag der Fraktion der Bunten Liste vom 12.09.2014
12. Straßenbenennung
hier: Erschließungsstraße ehemaliges Bahlsengelände
13. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Besetzung der Lenkungsgruppe

Hinweis zu dieser Internetdarstellung:

Nach Fertigstellung der Niederschrift finden Sie neben dieser Tagesordnung die Niederschrift, welche vorbehaltlich Ihrer Genehmigung veröffentlicht wird. Erst nach der Genehmigung durch das entsprechende Gremium erhalten die Niederschriften Verbindlichkeit.



Amt / Abt.: 62/622

Az.: _____

Datum: 15.10.2014

Drucksache: 1-099/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐

Hauptausschuss

☐

Finanzausschuss

☐

Bau- u. Umweltausschuss

☐

Kulturausschuss

☒

Stadtrat

am:

23.10.2014

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Hochwasserschutz Rickenbacher Bach;
Hochwasserrückhaltebecken Sandbichel sowie Ausbau Rickenbacher Bach südlich Fa.
Dornier

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Planungen zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens
„Sandbichel“ und zum Ausbau des Rickenbacher Bachs südl. der Fa. Dornier und beauftragt
die Verwaltung, die notwendigen Planungs- und Genehmigungsschritte zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

Deckungsvorschlag: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten: _____


Unterschrift

Dem **Stadtrat**
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

**Hochwasserschutz Rickenbacher Bach;
Hochwasserrückhaltebecken Sandbichel sowie Ausbau Rickenbacher Bach
südlich Fa. Dornier**

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung am 23.09.2014 über den Sachstand zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Sandbichel“ und zum Ausbau des Rickenbacher Bachs südlich der Fa. Dornier in Kenntnis gesetzt und hat die Verwaltung beauftragt, dieses dringend notwendige Hochwasserschutzprojekt dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Bei Starkregenereignissen hat der Rickenbacher Bach in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach die Firma Dornier und die unterliegenden Anwesen überflutet. Im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Kempten wurde 2011 eine Machbarkeitsstudie vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner erstellt.

Das Ingenieurbüro hat zwei Varianten zum Schutz vor Hochwasser ausgearbeitet. Bei der Bewertung der Varianten stellte sich heraus, dass diese mit hohem finanziellen Aufwand verbunden sind, bzw. aufgrund naturschutzrechtlicher Belange nicht durchführbar sind.

Im Jahr 2013 hat das Wasserwirtschaftsamt vorgeschlagen, am Standort „Sandbichel“ ein Regenrückhaltebecken zu planen. In einer Machbarkeitsstudie wurde der Standort vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner überprüft.

Das mögliche Regenrückhaltebecken „Sandbichel“ liegt auf der Gemarkung von Weißensberg und hätte ein Rückhaltevolumen von 33.000 m³. Dadurch kann bei einem 100-jährigen Hochwasser das Wasser soweit zurückgehalten werden, dass der bestehende Kanal im Bereich der Firma Dornier das Wasser aufnehmen kann. Die Vorplanung wurde bereits Bürgermeister Kern und den betroffenen Grundstückseigentümern vorgestellt.

Im weiteren Verlauf, südlich der Firma Dornier, ist der Bachquerschnitt aber auch für diesen reduzierten Abfluss nicht ausreichend. Daher muss der Rickenbacher Bach in eine zweite Hochwasserschutzmaßnahme für diesen Abfluss ausgebaut werden.

Die Federführung liegt beim Bau des Regenrückhaltebeckens bei der Stadt Lindau, da der Bach in diesem Bereich als Gewässer III. Ordnung und nicht mehr als Wildbach eingeteilt ist. Dieser Standort wurde in der ersten Untersuchung nicht in Betracht gezogen, da dieser auf Weißensberger Gemarkung liegt und vorrangig die Maßnahmen in Lindau untersucht werden sollten. Beim Ausbau des Gewässers südlich der Firma Dornier handelt es sich um einen Wildbach (Gewässer II. Ordnung) und damit um eine Maßnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten.

Finanziell hat die unterschiedliche Federführung keine Auswirkungen für die Stadt Lindau. Bei beiden Maßnahmen liegt der Eigenanteil der Stadt bei 35 % der Bausumme. Die Planungsleistungen werden ebenfalls gefördert.

Kostenschätzung für den Hochwasserschutz Rickenbacher Bach:

	Anteil Stadt	Anteil Freistaat	Gesamt
<u>Projektkosten:</u>			
Rückhaltebecken Sandbichel	206.500,00 €	383.500,00 €	590.000,00 €
Gewässerausbau südlich Firma Dornier	175.000,00 €	325.000,00 €	500.000,00 €
Summe	381.500,00 €	708.500,00 €	

Die Projektkosten setzen sich aus den Planungskosten und den Baukosten zusammen.

Zur Nutzung der notwendigen Grundstücke sind grundsätzlich zwei Varianten möglich:

Variante 1:

Lediglich der Bereich des Dammbauwerks wird käuflich erworben, für die restlichen Flächen werden Gestattungsverträge mit den Eigentümern abgeschlossen. Diese erhalten dann einen Nutzungsausfall, welcher über einen Gutachter festgestellt wird, wenn es zu einer Überflutung im Rückhalteraum kommt.

Variante 2:

Die gesamte Überflutungsfläche wird käuflich erworben, bzw. gegen städtische Grundstücke getauscht. Die Flächen werden kostenfrei an die Besitzer verpachtet, wofür diese die Pflege der Flächen übernehmen. Im Rückstaufall gibt es keine Entschädigungen.

Projektablauf:

Entwurfs- und Genehmigungsplanung	2015
Planfeststellungsverfahren	2016
Bau HW Rückhaltebecken	2016/ 2017
Ausbau Wildbach	2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Planungen zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens „Sandbichel“ und zum Ausbau des Rickenbacher Bachs südl. der Fa. Dornier und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Planungs- und Genehmigungsschritte zu veranlassen.

Lindau (B), den 15.10.2014



Kattau
Leiter des Garten- und Tiefbauamtes



Amt / Abt.: 62/620

Az.: _____

Datum: 15.10.2014

Drucksache: 1-098/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐

Hauptausschuss

☐

Finanzausschuss

☐

Bau- u. Umweltausschuss

☐

Kulturausschuss

☒

Stadtrat

am:

23.10.2014

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Organisationsentwicklung „Garten- und Tiefbaubetriebe“

a) Umsetzungsprozess - Sachstand

b) Betriebssatzung - Beschluss

c) Verschiedenes

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt die Betriebssatzung nach dem vorliegenden Entwurf.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten: _____


Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem Stadtrat
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Organisationsentwicklung „Garten- und Tiefbaubetriebe“

a) Umsetzungsprozess - Sachstand

b) Betriebssatzung - Beschluss

c) Verschiedenes

Sachverhalt

In der Sitzung am 24.07.2014 wurde der Stadtrat ausführlich über den Stand der Umsetzung zum Organisationsentwicklungsprojekt informiert. Im Rahmen des Berichtes wurden die aktuelle Projektorganisation, die notwendigen Umsetzungsschritte, der Projektzeitenplan und insbesondere der Sachstand zu den Themengebieten „Eröffnungsbilanz“ und „Betriebssatzung“ dargestellt. In der Sitzung war Herr Dr. Weber vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) als Berater anwesend, er präsentierte den Entwurf der Betriebssatzung und stand für Fragen zur Verfügung.

a) Umsetzungsprozess – Sachstand

Nach der Sommerpause wurde im Projektteam und in der Lenkungsgruppe intensiv an der Umsetzung des Organisationsentwicklungsprojektes „Garten- und Tiefbaubetriebe“ weitergearbeitet. Vorbehaltlich der Beratung im Stadtrat, sieht die Projektleitung im Gegensatz zur Berichterstattung im Juli 2014, derzeit keine grundsätzlichen Hindernisse für den geplanten Start des neuen Eigenbetriebs „Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau“ zum 1. Januar 2015.

Besonders bei der kritischen Position „Personalausstattung“ konnten in den letzten zwei Monaten große Fortschritte gemacht werden. Hier geht die Projektleitung, vorbehaltlich einer expliziten Stellenbemessung durch den BKPv bzw. der noch nicht abschließend abschätzbaren Notwendigkeiten des „Echtbetriebs“ davon aus, dass für den Start im Januar 2015 quantitativ und qualitativ ausreichendes Personal zur Verfügung steht.

Die Umsetzung des gesamten Themenbereichs „Wirtschaftsplan 2015“ gestaltet sich aber, insbesondere unter dem vorhandenen Zeitdruck und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, als nach wie vor schwierig. Die Projektleitung ist aber zuversichtlich, dass, nicht zuletzt durch die Verlegung des Termins für die Verabschiedung des Wirtschaftsplans auf den 18.12.2014, die notwendigen Planungen termingerecht und in Abstimmung mit der Kämmererei durchgeführt werden können.

Die Dienstanweisung für die Werkleitung wurde als erster Entwurf in der Lenkungsgruppe diskutiert und soll in der ersten Sitzung des neuen Werkausschusses im Januar 2015 beschlossen werden. In der Dienstanweisung werden insbesondere die Kompetenzen des Kaufmännischen Leiters und der Fachbereichsleiter des Eigenbetriebs geregelt.

Die Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs, welche Regelungen treffen soll, bzgl. des Verhältnisses Stadt – Eigenbetrieb und zu Abrechnungsgrundlagen und Abnahmeverpflichtungen ist derzeit in der Vorbereitung durch den BKPV und soll in einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

b) Betriebssatzung – Beschluss

Der bereits im Stadtrat vorgestellte Entwurf der Betriebssatzung wurde durch den BKPV, in Abstimmung mit dem Projektteam weiterentwickelt und am 9.10.2014 in der Lenkungsgruppe vorgestellt. Nach kurzer Diskussion wurde sich darauf geeinigt, den § 11 „Mitwirkung der Stadt“ entsprechend eines Vorschlages von Herrn Lau zu ergänzen. Der vorliegende Entwurf wurde von der Lenkungsgruppe als beschlussreif angesehen.

Die Änderungen zum Entwurf vom Juli 2014 werden in der Stadtratssitzung durch den BKPV erläutert.

Nach Beschluss durch den Stadtrat wird die Betriebssatzung der Aufsichtsbehörde (Landratsamt) vorgelegt. Nach Ausfertigung und Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Satzung am Tage nach der Bekanntmachung, frühestens am 1.1.2015 in Kraft.

c) Verschiedenes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt die Betriebssatzung nach dem vorliegenden Entwurf.

Lindau (B), den 15.10.2014



Kattau
Leiter Garten- und Tiefbauamt

Anlage

Entwurf der Betriebssatzung

**Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
der Stadt Lindau „Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau“ vom 23.10.2014**

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl S. 366) erlässt die Stadt Lindau (B) folgende Satzung:

Präambel

Der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau wird zukünftig aus den bisherigen Stadtentwässerungswerken Lindau und dem Garten- und Tiefbauamt der Stadt Lindau (B) gebildet.

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

(1) Die Garten- und Tiefbaubetriebe der Stadt Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau (B) geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau“. Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung des Eigenbetriebs lautet GTL.

(3) Das Stammkapital der GTL beträgt 5.000.000 €.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Aufgabe der GTL ist insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau (B). Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger

- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen, sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

(2) Außerhalb des Stadtgebietes können die GTL im Rahmen der Gesetze tätig werden zur Förderung ihrer in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben.

(3) Die GTL sind in Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 zuständig für die Regelungen nach kommunalrechtlichen Vorschriften, - einschließlich des Erlasses von Bescheiden über Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen, z.B. Abwassergebühren und -beiträge, Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge, Straßenreinigungsgebühren. Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.

§ 3

Für die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau zuständige Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten der GTL sind:

Werkleitung (§ 4)

Werkausschuss (§ 5)

Stadtrat (§ 6)

Oberbürgermeister (§ 7)

§ 4

Die Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus einem Mitglied (Werkleiter).

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte der GTL. Laufende Geschäfte sind insbe-

sondere

1. die selbständige verantwortliche Leitung der GTL einschließlich Organisation und Geschäftsleitung (Erlass einer Geschäftsordnung)
2. wiederkehrende Geschäfte, z.B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden
3. die Regelungen nach § 2 Abs. 3

soweit nicht der Werkausschuss (§ 5) oder der Stadtrat (§ 6) zuständig ist.

(3) Die Werkleitung ist Dienstvorgesetzter der Beamten im Eigenbetrieb und führt die Dienstaufsicht über sie und die im Eigenbetrieb tätigen Arbeitnehmer. Die Werkleitung ist auch zuständig für den Personaleinsatz.

(4) Die Werkleitung ist zuständig für Personalangelegenheiten, die der Stadtrat nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V. mit Art. 43 Abs. 2 GO auf die Werkleitung übertragen hat, insbesondere für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung bei Beamten bis Besoldungsgruppe A 8 mittlerer Dienst (Amtsinspektor), bei Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 8 nach TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.

(5) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten der GTL die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten der GTL die Möglichkeit zum Vortrag.

(6) In Angelegenheiten der GTL vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Stadt nach außen. Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung geregelt.

(7) Die Werkleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

§ 5

Zuständigkeit des Werkausschusses

(1) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

(2) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten der GTL tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.

(3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werkangele-

genheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über

1. Erlass einer Dienstanweisung für die Werkleitung
2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 50.000 € übersteigen (§ 15 Abs. 5 S. 2 EBV)
3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 S. 2 EBV), soweit sie den Betrag von 50.000 € übersteigen
4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 50.000 € überschreitet
5. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 50.000 € überschreiten
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 100.000 € übersteigt
7. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 10.000 € beträgt
8. Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 10.000 € im Einzelfall beträgt
9. Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist
10. Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden
11. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss
12. Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung, deren Stellvertreter und an Bedienstete der GTL, die mit diesen verwandt sind

§ 6

Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat beschließt über

1. Erlass und Änderung von Satzungen
2. Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder
3. Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder und deren Stellvertreter sowie Regelung der Dienstverhältnisse

4. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Bediensteten, soweit nicht der Werkausschuss, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist
5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung
7. Rückzahlung von Eigenkapital
8. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 100.000 € überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu
9. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges der GTL, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben
10. Änderung der Rechtsform der GTL

(2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 7

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Dienstvorgesetzter der im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung und Vorgesetzter der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung.

(2) Der Oberbürgermeister erlässt anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses für die GTL dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte.

§ 8

Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „GTL“ durch den Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Werkleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, sein Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“.

§ 10

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die GTL sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Aufgabenerfüllung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.
- (2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen (§ 25 EBV).

§ 11

Mitwirkung der Stadt

- (1) Der Kämmerer und der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt, an den Sitzungen des Werkausschusses beratend teilzunehmen.
- (2) Die Werkleitung hat dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses rechtzeitig zuzuleiten.
- (3) Die Werkleitung hat die Zwischenberichte der GTL dem Kämmerer zur Kenntnis zu bringen. Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den Kämmerer gleichzeitig mit der Berichterstattung an den Werkausschuss zu verständigen.

§ 12

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr der GTL ist das Kalenderjahr.

§ 13
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, frühestens aber am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung der Stadtentwässerungswerke Lindau (B) vom 09.12.1998 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.12.2001 außer Kraft.



Amt / Abt.: 60

Az.: 1-097/2014

Datum: 09.10.2014

☒ öffentliche Sitzung
☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐ Hauptausschuss

☐ Finanzausschuss

☐ Bau- u. Umweltausschuss

☐ Projektausschuss Inselhalle

☒ Stadtrat

am:

23.10.2014

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Städtebauliche und eisenbahnfachplanerische Eckpunkte zur Entwicklung der frei werdenden Bahnflächen Lindau Insel und Lindau-Reutin – Zwei-Bahnhof-Lösung - gemeinsame Absichtserklärung von DB Netz AG und Stadt Lindau	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Stadtrat stimmt der Absichtserklärung in der Fassung vom 17.09.2014 zu.	

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten:

09.10.2014

Unterschrift

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Lau
Herrn Kattau
Schriftführer
Presse 4-fach

Dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 23.10.2014 vorgelegt

Städtebauliche und eisenbahnfachplanerische Eckpunkte zur Entwicklung frei werdender Bahnflächen Lindau Insel und Lindau-Reutin (Zwei-Bahnhof-Lösung)

hier: Gemeinsame Absichtserklärung von DB Netz AG und Stadt Lindau

Anlagen

- 1.) Absichtserklärung 17.09.2014
- 2.) Zeitplan
- 3.) Pläne

Sachverhalt

Die Stadt Lindau und die DB Netz AG haben unter Einbeziehung von Bürgermeistern, Fraktionsvorsitzenden und der externen Beratung von Prof. Birk, Stuttgart, Verhandlungen über die städtebaulichen und eisenbahnfachplanerischen Eckpunkte zur Entwicklung der frei werdenden Bahnflächen Insel und Reutin (Zwei-Bahnhof-Lösung) geführt. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von Stadt und Bahn für das weitere Vorgehen in Lindau zu entwickeln. Inhalt der Absichtserklärung ist die Beschreibung der Koordination der städtebaulichen Entwicklung mit der Bahnentwicklung.

Ausgehend von einer Beschreibung der Ausgangssituation unter I. der Absichtserklärung werden unter II. die Ziele der notwendigen Verfahrensschritte und Maßnahmen beschrieben. Der Zeitplan (Anlage 1) definiert einen Stufenplan für ein schrittweises und abgestimmtes Vorgehen, beginnend mit der Entwicklung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Hierzu hat die Stadt Lindau Grundsatzbeschlüsse und Finanzierung sowie Förderung in die Wege geleitet.

Wegen ihrer zentralen Lage und Nähe zu dem bestehenden Bahnhof auf der Insel sowie dem zukünftigen Bahnhof in Lindau-Reutin haben diese Flächen aus Sicht der Stadt eine erhebliche Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung. Die Stadt Lindau (B) und die Bahn als Eigentümerin streben daher grundsätzlich eine gemeinsame städtebauliche Entwicklung dieser Flächen an. Grundlage hierfür sind aus Sicht der Bahn die Anlagen 3/1 bis 3/3 aus dem Flächennutzungskonzept / Strukturkonzept „Bahnentwicklung Lindau Insel und Reutin“ der Architekten Laux GmbH, Stand 12.04.2013. Die Verwaltung hat mit dem Büro UmbauStadt aus Weimar bereits mit der Arbeit am ISEK - gemäß des gemeinsamen Zeitplanes - begonnen. Das Flächennutzungs- und Strukturkonzept der Architekten Laux GmbH wird hier einfließen. Zudem wird eine umfangreiche Wohnungsmarktanalyse erarbeitet.

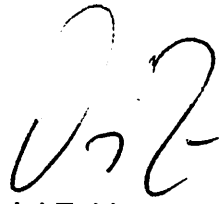
Die Absichtserklärung wurde bahnintern am 29.09.2014 vom Vorstand der Bahn gebilligt. Inhalte und Zeitplan entsprechen dem Verhandlungsstand der Arbeitsgruppe Bahn/Stadt vom 1. Halbjahr 2014, wie er auch mit den Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden kommuniziert wurde.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Absichtserklärung in der Fassung vom 17.09.2014 zu.

STADTBAUAMT LINDAU (B)
09.10.2014,


Georg Speth
Stadtbauamtsdirektor


Daniel Zöhler
i.V. Leiter der Abteilung
Stadtplanung und Bauordnung

Absichtserklärung Stand 17.09.2014

**Städtebauliche und eisenbahnfachplanerische Eckpunkte
zur Entwicklung der frei werdenden Bahnflächen in Lindau Insel und Lindau-Reutin
- Zwei-Bahnhof-Lösung -**

aus Sicht der

DB Netz AG
nachstehend „Bahn“ genannt

sowie der

Stadt Lindau
vertreten durch den
Oberbürgermeister
nachstehend „Stadt“ genannt

-gemeinsam nachstehend auch „Beteiligte“ genannt-

I. Ausgangssituation

1.

Das Gemeindegebiet der Stadt Lindau umfasst unter anderem eine im Bodensee gelegene Insel, auf der sich eine Fläche von ca. 85.000 qm im Eigentum der Bahn befindet sowie ein Areal auf dem Festland in Reutin mit einer Gesamtfläche von rd. 258.000 qm . Diese Flächen sind derzeit noch nicht gemäß § 23 AEG von den Bahnbetriebszwecken freigestellt und unterliegen daher dem Fachplanungsvorbehalt gem. § 38 BauGB. Sie werden größtenteils von Gleisanlagen, vermieteten Gebäuden und Flächen sowie Straßen in Anspruch genommen. Aufgrund der geplanten infrastrukturellen Veränderungen des „Knotens Lindau“, der „ABS 48“ (Elektrifizierung Strecke Geltendorf-Memmingen-Lindau) und der „Zwei-Bahnhof-Lösung“ werden Teile dieser Flächen künftig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt.

Die Beteiligten sind sich einig, dass die Realisierung der vorstehend angesprochenen Infrastrukturprojekte, insbesondere der „ABS 48“, unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass die Bahn an den nachstehend formulierten Eckpunkten festhalten kann. Es besteht daher Einigkeit zwischen den Beteiligten dahingehend, dass die Bahn an die Eckpunkte der „Zwei-Bahnhof-Lösung“ dann nicht mehr gebunden ist, wenn – gleichviel aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt - von der Realisierung der genannten

Infrastrukturprojekte ganz oder teilweise – vorläufig oder endgültig – Abstand genommen wird.

Den Beteiligten ist darüber hinaus bewusst, dass die Umsetzung der „Zwei-Bahnhof-Lösung“, welche in der Verkehrlichen Aufgabenstellung (VAST) der BEG vom 19.09.2013 entwickelt wurde, **nur zeitgleich** mit dem Ausbau der ABS 48 möglich ist. Daraus folgt, dass insbesondere der vorgesehene Fernverkehrshalt in Lindau-Reutin und das entsprechende Nahverkehrskonzept für Lindau- Insel im Zuge des Streckenausbaus und damit spätestens bis **Ende 2020** realisiert werden bzw. vorliegen müssen.

Sollte der vorstehende Termin nicht eingehalten werden, sind danach etwa eintretende Kostensteigerungen oder sonstige Nachteile nicht von der Bahn zu verantworten. Im Hinblick auf etwaige Mehrkosten gelten die nachstehend unter III § 4 dargestellten Regelungen entsprechend.

2.

Wegen ihrer zentralen Lage und Nähe zu dem bestehenden Bahnhof auf der Insel sowie dem zukünftigen Bahnhof in Lindau-Reutin haben diese Flächen aus Sicht der Stadt eine erhebliche Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung. Stadt und die Bahn als Eigentümer streben daher grundsätzlich eine gemeinsame städtebauliche Entwicklung dieser Flächen an. Grundlage hierfür sind aus Sicht der Bahn die Anlagen 3/1 bis 3/3 aus dem Flächennutzungskonzept/ Strukturkonzept „Bahnentwicklung Lindau Insel und Reutin“ der Architekten Laux GmbH, Stand 12.04.2013.

II. Ziele

Stadt und Bahn streben die Verwirklichung der nachfolgend dargestellten Ziele an und haben dazu die in der **Anlage 1 „Zeitplan“** aufgeführten Verfahrensschritte und Maßnahmen definiert:

1. Lindau-Insel

- Städtebauliche Aufwertung der Flächen
- Entwicklung des Bahnhofsumfelds einschließlich Vorplatzsituation mit Zugang zu den Bahnsteigen, Gebäude, Busbahnhof, P&R, Taxi, ÖPNV, Fahrradabstellplätzen, Kiss & Ride, u.a.
- Integration einer Fuß- und Radwegeverbindung
- Integration in das Grün- und Freiflächenkonzept
- Mischgebietsentwicklung
- Wertschöpfung durch Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken

2. Lindau-Reutin

- Städtebauliche Aufwertung der Flächen

- Neugestaltung des Bahnhofsgebäudes und des Bahnhofsvorplatzes einschl. Erweiterung und Verknüpfung mit dem ÖPNV, Busbahnhof, Taxi- und PKW-Vorfahrt, Kurz- und Langzeitparkplätze, Kiss & Ride, u.a.
- Verkehrliche Erschließung des zukünftig aufgewerteten Bahnhalts an der Bregenzer Straße
- Integration einer Fuß- und Radwegeverbindung auf der Ladestr.
- Grün- und Freiflächenkonzept
- Quartiersentwicklung „Wohnen Plus“ der Bahnflächen südlich der Gleise einschließlich Erschließung über die Kamelbuckelbrücke
- Wertschöpfung durch Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken

III. Eckpunkte

§ 1

Ausarbeitung der Bebauungsplanentwürfe

Die Stadt beabsichtigt, die Entwürfe von mindestens zwei Bebauungsplänen durch ein noch zu beauftragendes Büro ausarbeiten zu lassen, von denen der eine Bebauungsplanentwurf den Standort „Lindau-Insel“ und der andere Bebauungsplanentwurf den Standort „Lindau-Reutin“ betrifft. Die Stadt strebt einen Abschluss der insoweit erforderlichen Arbeiten bis ...an. Auf die Anlage 1 „Zeitplan“ wird insoweit verwiesen.

Die Geltungsbereiche der beiden Bebauungsplanentwürfe sind in **Anlage 2** gelb unterlegt dargestellt. Grundlage für die Ausarbeitung der beiden Bebauungsplanentwürfe sind aus Sicht der Bahn die **Anlagen 3/1 bis 3/3** aus dem Flächennutzungskonzept/Strukturkonzept „Bahnentwicklung Lindau Insel und Reutin“ der Architekten Laux GmbH, Stand 12.04.2013. Die beiden auszuarbeitenden Bebauungsplanentwürfe sollen mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen, die örtlichen Verkehrsflächen und die Grünflächen enthalten.

§ 2

Kostentragung

Regelungen zur Kostentragung, insbesondere im Rahmen von vorstehend § 1, werden von den Beteiligten derzeit nicht getroffen.

§ 3

Weitere städtebauliche Verträge

Nach dem in der Anlage 1 „Zeitplan“ dargestellten Ablauf ist der Abschluss städtebaulicher Verträge vorgesehen. Nähere Regelungen dazu werden von den Parteien derzeit nicht gewünscht.

§ 4

Finanzierungsvereinbarung

Stadt und Bahn beabsichtigen, eine Finanzierungsvereinbarung herbei zu führen. Dabei nimmt die Stadt zur Kenntnis, dass

- die Bahn eine Verpflichtung zur Realisierung der „Zwei-Bahnhof-Lösung“ ohne gesicherte Finanzierung nicht übernehmen kann. Eine (Vor-) Finanzierung von im Zusammenhang mit der Realisierung der „Zwei-Bahnhof-Lösung“ stehenden – Planungs- bzw. Baukosten durch die Bahn ist damit ausgeschlossen;
- die Wirtschaftlichkeit der Infrastrukturmaßnahme - nach den DB-Standards - für die Bahn jederzeit sichergestellt sein muss;
- die Bahn für sich ausschließt, Kosten zu tragen bzw. sich an Kosten zu beteiligen, die aus Erhöhungen der zuwendungsfähigen Kosten sowie Planungsänderungen resultieren, denen der Finanzierungsgeber nicht zustimmt und/oder die nicht finanziert werden. Das gilt auch für Kostenerhöhungen, die nicht von dem Finanzierungsgeber finanzierte Anteile betreffen.

Aus Sicht der Bahn steht die Entwicklung der frei werdenden Bahnflächen in Lindau Insel und Lindau-Reutin - Zwei-Bahnhof-Lösung – auch im Übrigen unter einem ausdrücklichen Vorbehalt der jederzeit ausreichenden Finanzierung und Finanzierbarkeit.

§ 5

Planungshoheit, Verbindlichkeit

Die Planungshoheit der Stadt wird durch diese Vereinbarung nicht angetastet. Insbesondere besteht keine Verpflichtung der Stadt, Bebauungspläne für die in Anlage 2 gelb unterlegt dargestellten Bereiche aufzustellen. Es handelt sich lediglich um eine die Beteiligten rechtlich nicht bindende Fixierung der zeitlichen Abhängigkeiten zwischen den städtebaulich und eisenbahnfachplanerisch aus derzeitiger Sicht notwendigen Maßnahmen und Verfahrensschritten.

IV. Sprechklausel

Die Beteiligten werden den jeweils anderen Teil umgehend informieren, wenn sich im Laufe der Projektentwicklung Verzögerungen oder sonstige Abweichungen ergeben und/oder sich Risiken zu verwirklichen drohen. Dabei soll dem jeweils anderen Teil auch mitgeteilt werden, ob und inwieweit daraus Änderungen des in Anlage 1 „Zeitplan“ formulierten Ablaufs resultieren.

Die Stadt und die Bahn werden den jeweils anderen Beteiligten umgehend davon in Kenntnis setzen, wenn und soweit an dem aus der Anlage 1 „Zeitplan“ ersichtlichen Ablauf bzw. an der in Aussicht genommenen Entwicklung der frei werdenden Bahnflächen im Rahmen der

sog. „Zwei-Bahnhof-Lösung“ nicht mehr festgehalten wird. Im Anschluss daran wird der jeweils andere Beteiligte auf dessen Verlangen im Rahmen eines Gesprächs über die Gründe der Abstandnahme informiert.

Vorstehendes gilt insbesondere auch für die in der Anlage 1 unter „Anmerkungen“ mit dem Begriff „Junktim“ versehenen Maßnahmen. „Junktim „ bezeichnet dabei nach dem Willen der Parteien eine „gesteigerte gegenseitige Abhängigkeit im Sinne einer bewussten Zeitgleichheit“.

Anlagen 1 – 3/3

(Unterschriften)

Anlage 1 - Zeitplan (Stand 17.09.2014)				
Zeitpunkt	Bahninfrastruktur	Bahngrundstücke Insel	Bahngrundstücke Reutin	Anmerkungen
Jan 2014		Beginn Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	Beginn ISEK	
2014	Unterzeichnung „Absichtserklärung“			
2014/2015	Vorbereitende Planungen zur Verlagerung der Abstellanlage inkl. der Tankanlage, ESTW Lindau mit der Zielkonfiguration „Zwei-Bahnhofs-Lösung“, u.a. Abschluss Lph 1 + 2	ISEK	ISEK	
Dez 2015		Abschluss ISEK Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan § 2 Abs. 1 BauGB	Abschluss ISEK Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	jederzeit und fortlaufend: Prüfung der Projektentwicklung vor Einleitung der Maßnahme „Bahninfrastruktur“
2016	Einleiten des Planfeststellungsverfahrens 1 für die Verlagerung der Abstellanlage inkl. Tankanlage, ESTW Lindau durch Übergabe der Unterlagen an das EBA zur Erlangung einer planrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 (1) AEG	Beauftragung Planungsbüro Bebauungsplan Einleitung städtebaulicher Wettbewerb		Junktim
2017	Abschluss Kreuzungsvereinbarung Thierschbrücke, Abschluss Kreuzungsvereinbarung BÜ-Beseitigung Lotzbeckweg	Bebauungsplanverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB; frühzeitige Bürgerbeteiligung		
2018	Planfeststellungsbeschluss für Verlagerung der Abstellanlage inkl. der Tankanlage, ESTW Lindau	Bebauungsplanverfahren, Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB		

2018	Finanzielle Freigabe Westkopf Reutin (zusätzliche Weichenstraße als eine Voraussetzung für Zwei-Bahnhofs-Lösung)	Bebauungsplanverfahren, Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	Abschluss einer Vereinbarung über die weitere Entwicklung der freiwerdenden Bahnflächen Reutin	Junktim
2018	Einleiten Planfeststellung 2 Neubau Oberleitung „Aeschach Insel“ (Übergabe der Unterlagen an das EBA zur Erlangung einer planrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 (1) AEG)	Städtebaulicher Vertrag (z.B. Herstellung Erschließung/Grün, soziale Anteile, Rückbau, u.a. ...) Satzungsbeschluss § 9 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Inkrafttreten Bebauungsplan		Junktim
2019	Erwarteter Planfeststellungsbeschluss 2	Beginn Vermarktung Grundstücke		
2020	Neubau Oberleitung Aeschach-Insel; Bahnsteig Reutin	Vermarktung Grundstücke	Voruntersuchung	
2021	Durchführung Anpassung Bahnsteige im Bahnhof Insel Inbetriebnahme der neuen Abstell- und Tankanlage Reutin Stilllegung (§18 AEG), Freistellung (§23 AEG) Insel	Vermarktung Grundstücke Beginn Rückbau (abhängig vom Stand der Vermarktung)	Bebauungsplanverfahren	
2022 bis 2025		Vermarktung Grundstücke	Bebauungsplanverfahren	

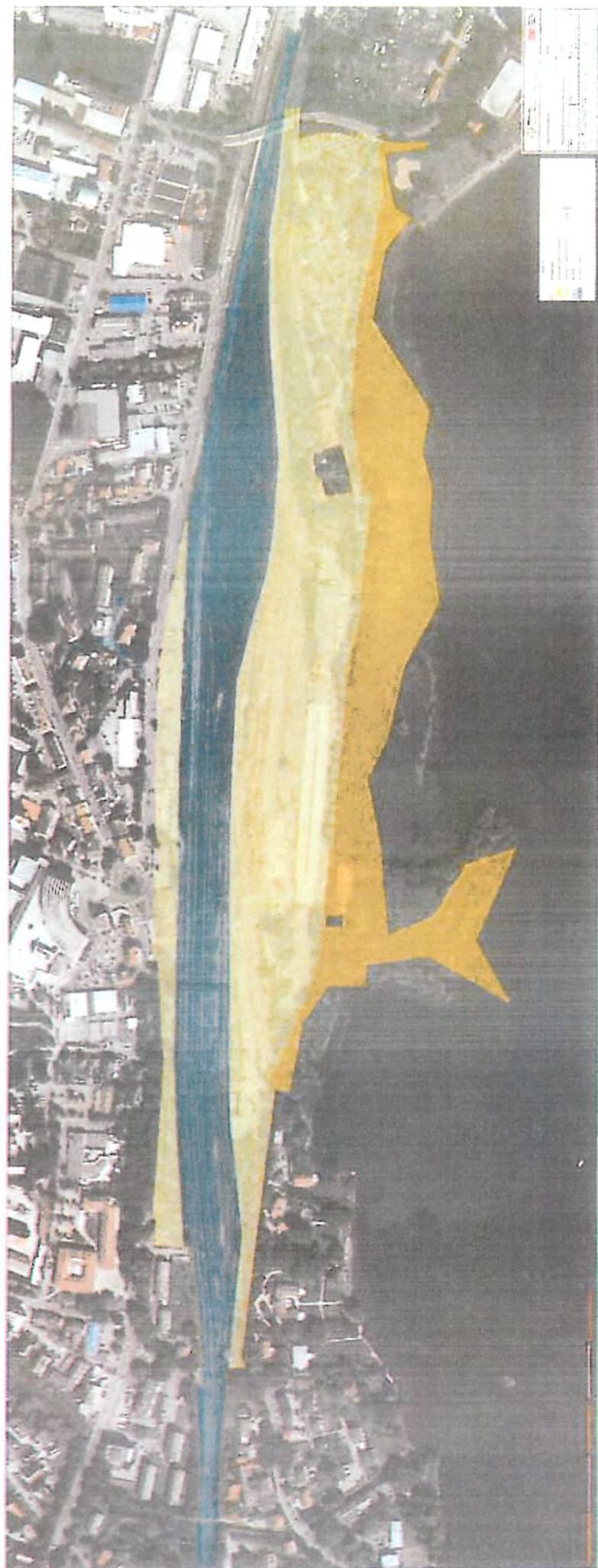
2026	Stilllegung (§18 AEG), Freistellung (§23 AEG) Reutin		Städtebaulicher Vertrag (z.B. Herstellung Erschließung/Grün, soziale Anteile, Rückbau, u.a. ...) Bebauungsplan Satzungsbeschluss nach Freistellung Inkrafttreten Bebauungsplan Beginn Vermarktung Grundstücke	
2027 ff			Vermarktung Grundstücke Beginn Rückbau (abhängig vom Stand der Vermarktung)	



Amalgam 211

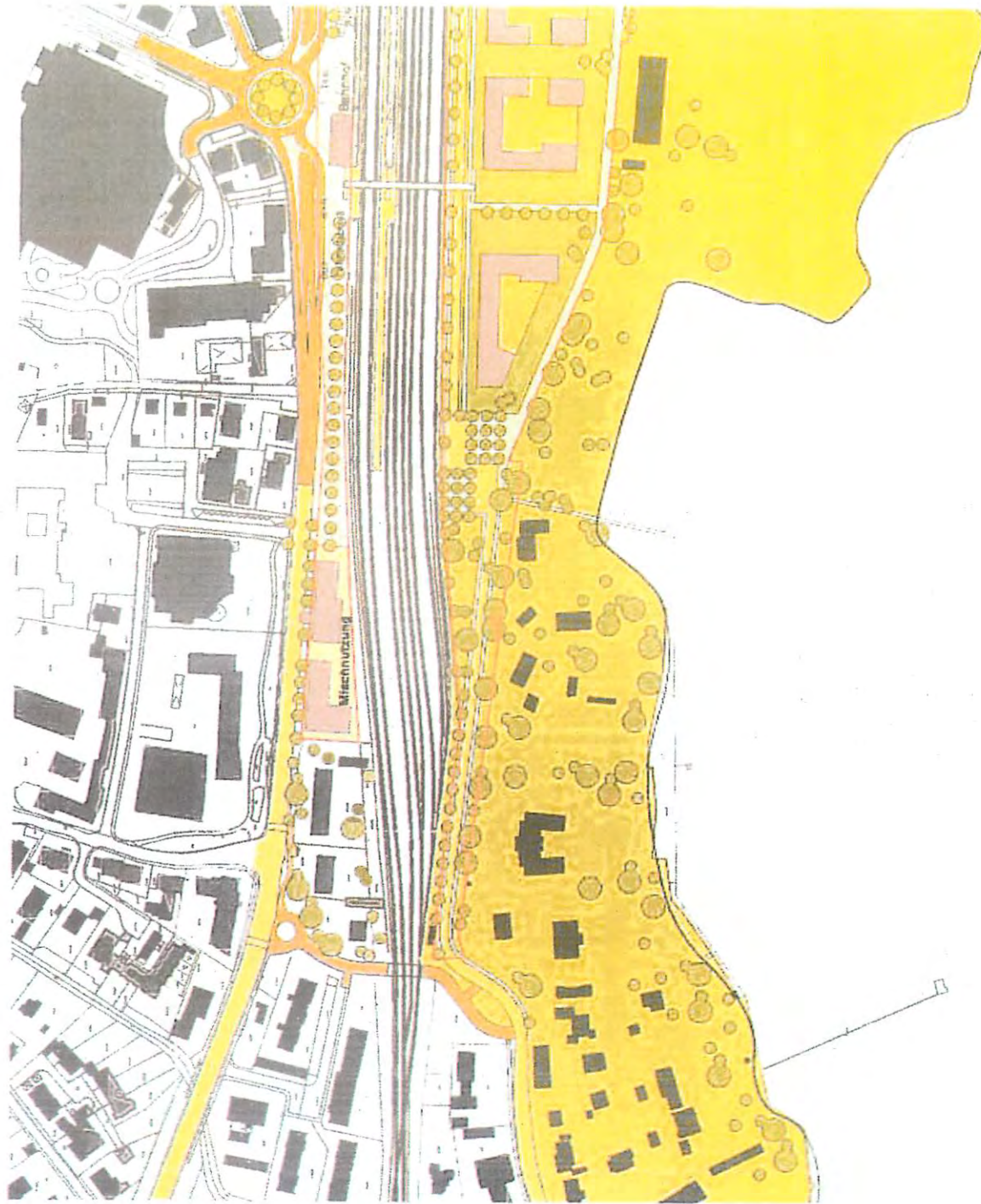
Amalgam 3

Anlage 2/2



KONZEPT
LINDAU REUTIN
STRUKTURENKONZEPT / FLÄCHENNUTZUNG
VARIANTE 3

MA 1:2.500 (DIN A3)



KONZEPT BAUHOFFUNGFELD LINDAU REUTIN: MITTLERE DICKE

Parallele Schichtung zur Bahnachse

Begleitende Strasse als Stadtungsrip

Reaktivierung des Berliner Platz

Neuer Bahnhofsbau in zentraler Position am Berliner Platz

Abschließung über die Gleisanlagen nach Süden

Veranierung von Stadt und See

Wohnen Plus, Adressiertes Wohnen (WA) mit ergänzenden Nutzungen

Wohnen Plus Kombination unterschiedlicher Typologien: Wohnungsbau, Stadthallen,

Heiße Plätze, öffentliches Durchwegung

Zufahrt über neue Erschließungsstrasse in Ost-West (ohne Durchfahrt)

Lärmschutzmaßnahmen entlang der Südseite der Bahnachse

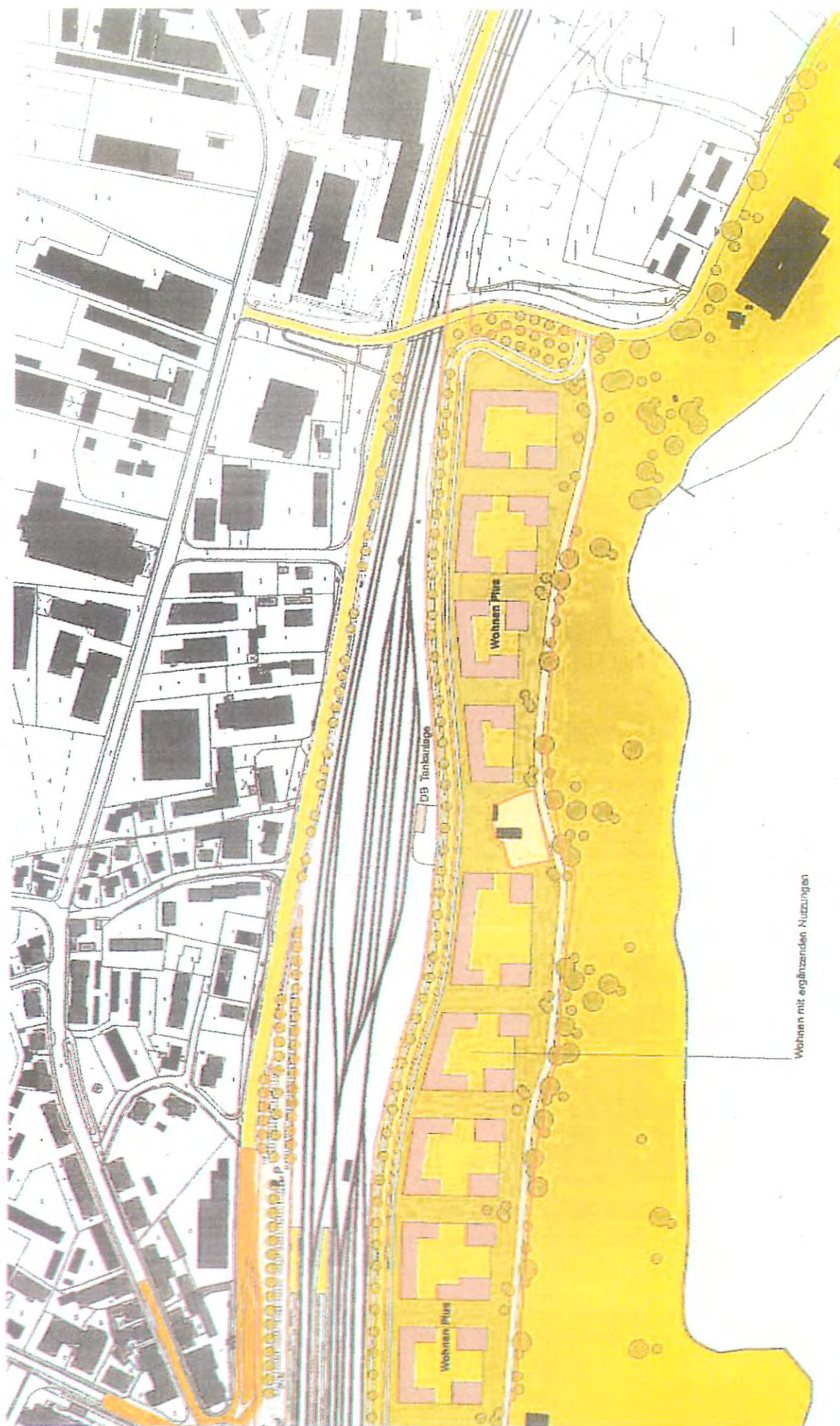
Orientierung der Baufelder zur See (Standortplanung)

Landschaft als Fluss-Radwegverbindung (Bodensee-Wandweg)

Umweltfreundliches, naturnahes Ufer mit ökologischen und freizeitanalytischen

Qualitäten

Anlage 3/3





Amt / Abt.: LTK

Az.: _____

Datum: 14.10.2014

Drucksache: 1-100/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐

Hauptausschuss

☐

Finanzausschuss

☐

Bau- u. Umweltausschuss

☐

Kulturausschuss

☒

Stadtrat

am:

23.10.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Projekt Inselhalle: Beratung und Beschlussfassung zur Ausgestaltung des Parkhauses

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung zu.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten:


Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem
S t a d t r a t
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Betr.: Projekt Inselhalle: Beratung und Beschlussfassung zur Ausgestaltung des
Parkhauses

SACHVERHALT

Beschlusslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2014 beschlossen, dass von den zunächst mindestens zu errichtenden 384 Stellplätzen 90 Stellplätze unterirdisch errichtet werden sollen. Das ganz oder teilweise auf diesem Untergeschoss zu errichtende Parkhaus sei statisch und bautechnisch so zu erstellen, dass in der gesamten Parkieranlage im Endausbau mindestens 400 Stellplätze zur Verfügung stehen. Die Angelegenheit soll erneut dem Stadtrat vorgelegt werden, sollte die Errichtung in vorgenannter Form technisch oder wirtschaftlich nicht möglich sein.

Aktualisierter Planstand

a) Ausführungen zur Gesamtanzahl der Stellplätze

Die Architekten haben der Projektgruppe ohne aufwändige grundlegende Eingriffe in das konzipierte Parkhaus (siehe unter b) eine aktualisierte Planung mit insgesamt 399 Stellplätzen aufzeigen können.

Diese Stellplatzzahl konnte durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

1. Geringfügige Kubaturerhöhung über alle Geschosse um ca. 25 cm in Richtung Süden. Daraus resultiert eine Anpassung der Stützenstellung und Optimierung der Stützenbreiten.
2. Ersatzloser Verzicht auf die optionale Kioskfläche.
3. Umlagerung der WC-Anlagen in die westliche Spange und zweistöckige Anordnung der Fahrradboxen, womit insgesamt 28 Abstellplätze realisiert werden können (bisher insgesamt 34 Boxen). Weitere Fahrradabstellplätze sind im Umfeld des Parkhauses vorgesehen.
4. Die Behindertenstellplätze werden dort angeordnet, wo sie flächentechnisch am besten unterzubringen sind. Bei einer vom Behindertenbeauftragten geforderten zentralen Anordnung von 4 Stellplätzen im EG in der Nähe des Treppenhauses können insgesamt 397 Stellplätze erzielt werden.

Derzeit finden die erforderlichen Abstimmungen mit den jeweiligen Fachplanern bezgl. Brandschutz, Schallschutz, Statik, Be- und Entlüftung sowie der Entrauchung im Brandfall statt. Die immissionsschutzrechtliche Bewertung kann zu Einschränkungen des vorgestellten Planstands führen.

Zur Stadtratssitzung am 23.10.2014 werden die aktualisierten Pläne vorgestellt. Bis zu diesem Termin werden aus zeitlichen Gründen nur Kosten auf Grobkostenbasis genannt werden können.

b) Ausführungen zur Stellplatzanzahl im Untergeschoss

Aufgrund der Situierung der Feuerwehr und der Bootslieger auf Promenadenniveau ist der Grundriss im Untergeschoss des Parkhauses eingeschränkt, hier gehen also gegenüber den Regelgeschoßen (1. bis 3. OG) Flächen verloren. Auf der verbleibenden Grundfläche des Untergeschosses können in der aktualisierten Planung 75 Stellplätze nachgewiesen werden.

Um dort eine Mindestzahl von 90 Stellplätzen nachweisen zu können, wäre zwangsläufig eine unterirdische Erweiterung des Parkhauses (in westlicher Richtung, Unterbau des neuen Stadtplatzes) erforderlich. Diese Erweiterung wäre konstruktiv sehr aufwendig, da zum einen aufgrund der notwendigen Überdeckung (Aufbau Platz / Belag, ca. 60cm) die Decke nach unten verspringen und somit die Parkebene weiter ins Erdreich einbinden müsste (u.a. erhöhter Aushub), und zum anderen die für den Platz gewünschten Verkehrslasten statisch bei der Bemessung der Decke über dem Untergeschoss berücksichtigt werden müssten. Die tiefer liegende Ebene unter dem Platz könnte darüber hinaus nur über zusätzliche Rampen mit ca. 10% Steigung erschlossen werden, was sowohl konstruktiv als auch hinsichtlich des Flächenbedarfs aufwendig ist.

Abschließend ist festzuhalten, dass der konstruktive Aufwand für lediglich ca. 15 zusätzliche Stellplätze sehr hoch wäre, was sich in deutlich erhöhten Kosten pro Stellplatz niederschlagen würde. Die Architekten raten daher als verantwortliche Planer von einer Teilausbildung einer Tiefgarage unter dem Platz aus konstruktiven und wirtschaftlichen Gründen dringend ab.

B E S C H L U S S V O R S C H L A G

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung zu.

gez. i.A. Holz
Geschäftsführer LTK

gez. Speth
Stadtbaudirektor

gez. Stiefenhofer
Leiter Straßenverkehrsbehörde



Amt / Abt.: 10/101

Az.: 0241

Datum: 14.10.2014

Drucksache: 1-102/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐ Hauptausschuss

☐ Finanzausschuss

☐ Bau- u. Umweltausschuss

☐ Kulturausschuss

☒ Stadtrat

am:

23.10.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Lindau (Bodensee) vom 6. Mai 2014

Beschluss-Vorschlag:

In § 33 der Geschäftsordnung wird im Absatz 2 folgender Satz 3 eingefügt: „Ist der Fragesteller in der Sitzung nicht anwesend, stellt die Verwaltung die Antwort nur schriftlich zu.“

§ 36 Abs. 6 erhält folgende Fassung: „Alle Mitglieder des Stadtrates erhalten eine Mitteilung, wenn die Niederschriften über die öffentliche Sitzung entsprechend Abs. 1 Satz 2 in elektronischer Form verfügbar sind.“

Finanzielle Auswirkungen keine

Gesamtinvestition _____

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

☐ Verwaltungshaushalt

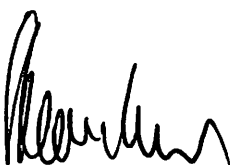
☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag: _____

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten: _____


Unterschrift

Amt 10

Az.: 0241

Drucksachen-Nr.: 1-102/2014

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Lindau (Bodensee) vom 6. Mai 2014

Sachverhalt

A) § 33. Bürgerfragestunde

In der Stadtratssitzung vom 24.07.2014 fand eine Bürgerfragestunde gemäß § 33 GeschO statt.

Einer der Bürger, die Anfragen gestellt hatten, war in der Sitzung nicht anwesend.

Der Stadtrat war deshalb übereinstimmend der Meinung, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass Anfragen nur dann in der Sitzung mündlich beantwortet werden, wenn der Fragesteller auch persönlich anwesend ist. Andernfalls soll die Antwort nur schriftlich gestellt werden.

Beschluss-Vorschlag

In § 33 der Geschäftsordnung wird im Absatz 2 folgender Satz 3 eingefügt: „Ist der Fragesteller in der Sitzung nicht anwesend, stellt die Verwaltung die Antwort nur schriftlich zu.“

B) § 36. Einsichtnahme und Abschrifterteilung

In § 36 Abs. 6 ist festgelegt, dass die Niederschriften über die öffentliche Sitzung den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates bzw. eines Ausschusses, den Bürgermeistern sowie den Fraktionsvorsitzenden und Sprechern in Abschrift zugestellt oder nach den in Abs. 2 Satz 3 festgelegten Regeln in elektronischer Form übermittelt werden.

Nachdem die Niederschriften über alle öffentlichen Tagesordnungspunkte nach § 36 (1) der GeschO nach Unterschrift durch den Oberbürgermeister auf der Homepage veröffentlicht und in das dortige Niederschriftenarchiv eingestellt werden und damit für alle Stadträte und Bürger zugänglich sind, halten wir eine Zustellung für überflüssig. Für die Mitglieder des Stadtrates werden die Niederschriften außerdem in einem passwortgeschützten Bereich zusätzlich zum Abruf bereit gehalten.

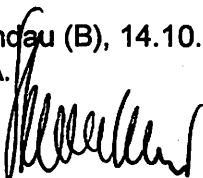
Wir schlagen vor, § 36 Abs. 6 dahingehend zu ändern, dass alle Mitglieder des Stadtrates eine Benachrichtigung erhalten, wenn die öffentlichen Niederschriften im Internet oder im passwortgeschützten Bereich verfügbar sind.

Beschluss-Vorschlag

§ 36 Abs. 6 erhält folgende Fassung: „Alle Mitglieder des Stadtrates erhalten eine Mitteilung, wenn die Niederschriften über die öffentliche Sitzung entsprechend Abs. 1 Satz 2 in elektronischer Form verfügbar sind.“

Lindau (B), 14.10.2014

I.A.



Sternbeck



Amt / Abt.: 20/200

Az.: 903/F030.0

Datum: 08.09.2014

Drucksache: 3-028/;1-092/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐ Hauptausschuss

☒ Finanzausschuss

☐ Bau- u. Umweltausschuss

☐ Kulturausschuss

☒ Stadtrat

am:

07.10.2014

23.10.2014

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Beteiligungsbericht 2013

Beschluss-Vorschlag:

Der Finanzausschuss/Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten:

i.V.

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopievorlage)

Dem
Finanzausschuss/Stadtrat
in **ö f f e n t l i c h e r** Sitzung
vorgelegt.

Az.: 903/F030.0

Betreff: Beteiligungsbericht 2013

S a c h v e r h a l t

Nach Art. 94 Abs. 3 GO haben Gemeinden jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Hierunter fallen auch mittelbare Beteiligungen.

Die Stadt Lindau (Bodensee) hat daher einen Beteiligungsbericht zu folgenden Unternehmen zu erstellen:

- GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH
- Unternehmen Chance Beschäftigungsprojekte gGmbH
- Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH
- Telekommunikation Lindau (B) GmbH
- Stadtverkehr Lindau (B) GmbH
- GVO Gashandelsgesellschaft mbH
- Allgäuer Überlandwerk GmbH, Kempten (Allgäu)
- Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten (Allgäu)
- Allgäuer Überlandwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, Kempten (Allgäu)
- Lindau Tourismus und Kongress GmbH (LTK)

Der Beteiligungsbericht mit den Daten zum Jahr 2013 ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Beschluss-Vorschlag

Der Finanzausschuss/Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.


Natterer

1. Betrieb

Name	
GWG	GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH
Rechtsform	
GmbH	
Gemeinnützigkeit	
nein	

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	EUR	%
Stadt Lindau (Bodensee)	2.858.750	96,91
Inselbrauerei Lindau AG	5.150	0,17
Textilwerke Heinrich Kunert GmbH & Co.	12.800	0,44
Eigener Anteil GWG	73.300	2,48
	2.950.000	100,00

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Aufsichtsrat, Gesellschafter
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.
--

5. Leistungsdaten

Mieterträge brutto:	10.285.613,21 €
Eigener Wohnungsbestand:	1.616
Eigene Gewerbeeinheiten:	29

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	22	17	14

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
	Aktiva			
1	Anlagevermögen	83.502.740,37	76.394.296,36	72.847.339,63
2	Umlaufvermögen	2.786.932,98	2.449.668,75	2.416.173,50
3	Forderungen	740.743,04	872.566,23	384.437,72
4	Sonstiges	947.528,87	1.640.201,50	3.945.231,24
5	Rechnungsabgrenzungsposten	53.542,98	61.399,88	70.324,31
6	Summe Aktiva	88.031.488,24	81.418.132,72	79.663.506,40
	Passiva			
	<u>Eigenkapital</u>			
7	Gezeichnetes Eigenkapital	2.876.700,00	2.876.700,00	2.876.700,00
8	Rücklagen	42.275.071,57	38.731.786,42	34.627.152,22
9	Gewinn-/Verlustvortrag			
10	Ergebnis	3.249.548,76	3.543.285,15	4.104.634,20
11	Sonstige EK-Posten			
12	Rückstellungen	537.464,78	664.355,63	784.870,50
	<u>Verbindlichkeiten</u>			
13	gegenüber Kreditinstituten	35.863.853,45	32.255.483,21	34.171.562,91
14	Sonstige	3.200.031,03	3.313.933,16	3.065.190,76
15	Rechnungsabgrenzungsposten	28.818,65	32.589,15	33.395,81
16	Summe Passiva	88.031.488,24	81.418.132,72	79.663.506,40
	Kennzahlen			
17	Eigenkapitalquote (%)	55,00	55,50	52,20
18	Verschuldungsgrad (%)	45,00	44,50	47,80
19	Eigenkapitalverzinsung (%)	6,80	7,80	9,90

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	10.504.169,60	10.134.630,95	11.262.372,88
2	Erhöhung od. Vermind. d. Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken m. fertigen u. unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	338.108,91	-168.007,40	-43.194,80
3	Sonstige Erträge/Einnahmen	1.005.290,70	1.097.968,66	1.158.610,83
4	Summe Erträge/Einnahmen	11.847.569,21	11.064.592,21	12.377.788,91
5	Sachaufwand/-ausgaben	3.978.887,76	3.505.755,62	4.541.489,34
6	Personalaufwand/-ausgaben	1.134.412,08	904.040,96	794.013,33
7	Abschreibungen	1.816.632,36	1.615.021,59	1.325.601,58
8	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	648.311,13	326.414,96	239.551,03
9	Summe Aufwand/Ausgaben	7.578.243,33	6.351.233,13	6.900.655,28

10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.352,43	62.662,24	70.503,60
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	753.814,41	941.424,58	1.105.267,61
12	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	3.517.863,90	3.834.596,74	4.442.369,62
13	Steuern	268.315,14	291.311,59	337.735,42
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.249.548,76	3.543.285,15	4.104.634,20

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge EUR
Alexander G. Mayer	Geschäftsführer	

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Stadt Lindau (B)	Vorsitzender
Gesellschafter waren anwesend bzw. durch Vollmacht vertreten		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	Vertreter
Hariolf Prinz	Stadtrat	
Hannelore Pontes	Stadträtin	
Max Strauß	Stadtrat	
Alexander Kiss	Stadtrat	
Dr. Uwe Birk	Bürgermeister	
Günther Brombeiß	Stadtrat	
Katrin Dorfmußler	Stadträtin	
Ursula Krieger	Stadträtin	
Stefan Büchele	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 T€	2012 T€	2011 T€
	6.679	4.729	3.133

1. Betrieb

Name
Unternehmen Chance
Beschäftigungsprojekte gGmbH
Rechtsform
gGmbH
Gemeinnützigkeit
ja

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	EUR	% gerundet
Stadt Lindau (B)	2.500,00	9,43
Gemeinde Bodolz	500,00	1,88
Gemeinde Hergensweiler	500,00	1,88
Gemeinde Wasserburg	500,00	1,88
Gemeinde Weißensberg	500,00	1,88
Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Li.	500,00	1,88
Kath. Kirchenstiftung "Unsere Liebe Frau", Li	500,00	1,88
Psychosozialer Hilfsver. ELLIPSE	1.000,00	3,78
Fa. Sikotec GmbH	2.500,00	9,45
Sozialstation Lindau (B) e.V.	500,00	1,88
Standort Zukunft Lindau e.V.	2.500,00	9,45
Peter Borel	500,00	1,88
Maja Dornier	5.000,00	18,90
Franz Xaver Fichtl (Sprecher der Gesellschafter)	1.000,00	3,78
Barbara Frieda Göhl	500,00	1,88
Regina Prinz-Kirking Verstorben	1.000,00	3,78
Ursula Krieger	500,00	1,88
Hilmar Kunder	2.500,00	9,45
Ingrid Reischmann	500,00	1,88
Friedrun Boron-Schuckart	1.000,00	3,78
Hildegard Stengel	500,00	1,88
Heidi Stöhr	500,00	1,88
Hans-Joachim Stoll	500,00	1,88
Gabriele Zobel	500,00	1,88

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Claudia Rist
Beschlussorgane
Aufsichtsrat, Gesellschafter
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Zweck der Gesellschaft ist die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen ohne Arbeit, das heißt für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und für Menschen mit Behinderungen sowie ihre Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt.

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	18	18	10

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
	Aktiva			
A.	Anlagevermögen			
	I. Sachanlagen			
	1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.514,00	14.900,00	8.575,00
B.	Umlaufvermögen			
	I. Vorräte			
	1. Fertige Erzeugnisse und Waren	610,00	537,00	500,00
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261,00	1.052,00	1.608,03
	2. sonstige Vermögensgegenstände	52.732,69	12.561,09	14.562,02
	III. Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks	102.189,16	82.242,01	72.002,14
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			585,33
	Summe Aktiva	175.307,53	111.328,04	97.832,52

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
	Passiva			
A.	Eigenkapital			
	I. Gezeichnetes Kapital	26.500,00	26.500,00	26.500,00
	II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	70.446,74	55.492,58	48.998,98
	III. Jahresüberschuss	62.122,87	14.864,16	6.583,60
B.	Rückstellungen			
	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
	2. sonstige Rückstellungen	6.500,00	5.400,00	5.050,00
C.	Verbindlichkeiten			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			1.657,53
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.378,00	2.431,51	0,00
	3. sonstige Verbindlichkeiten	5.359,90	6.639,79	9.042,41
	Summe Passiva	175.307,53	111.328,04	97.832,52

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	252.080,50	176.126,81	161.342,80
2	Sonstige betriebliche Erträge	178.478,56	138.511,07	109.344,33
3	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.385,96	6.629,04	10.101,45
4	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	205.031,13	170.586,61	165.573,50
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	48.546,53	40.362,70	36.430,52
5	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.162,64	6.018,26	3.744,47
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	100.230,94	76.055,49	48.453,47
7	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185,11	273,34	497,28
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15,96	31,40
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62.599,16	15.243,16	6.849,60
10	sonstige Steuern	476,00	379,00	266,00
11	Jahresüberschuss	62.122,87	14.864,16	6.583,60

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge EUR
Claudia Rist	Geschäftsführerin	-

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Hilmar Kunder		
Stadt Lindau (B)		
Peter Borel		
Franz Xaver Fichtl	Stadtrat	
Ursula Krieger	Stadträtin	
Gemeinde Bodolz		
Gemeinde Hergensweiler		
Gemeinde Wasserburg		
Gemeinde Weißensberg		
Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Li.		
Kath. Kirchenstiftung "Unsere Liebe Frau", Lindau		
Psychosozialer Hilfsver. ELLIPSE		
Fa. Sikotec GmbH		
Sozialstation Lindau (B) e.V.		
Standort Zukunft Lindau e.V.		
Maja Dornier		
Barbara Frieda Göhl		
Regina Prinz-Kirking	Verstorben	
Ingrid Reischmann		
Hildegard Stengel		
Heidi Stöhr		
Hans-Joachim Stoll Sprecher d.GS		
Gabriele Zobel		
Friedrun Boron-Schuckart		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Blanca Maucher	Heilpädagogin	Amtzell
Xaver Fichtl 1.Vorsitzender	Lehrer	Lindau
Jürgen Rockstroh		Lindau
Dr.Peter Triloff	Stadtrat	Lindau
Ursula Krieger	Stadträtin	Lindau
Norbert Donnerbauer	Steuerberater	Lindau
Peter Borel 2.Vorsitzender	Stadtrat	Lindau

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 EUR	2012 EUR	2011 EUR
	0	0	0

1. Betrieb

Name
Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG
Rechtsform
Kommanditgesellschaft/Personengesellschaft
Gemeinnützigkeit
nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH		
als Komplementärin		
Stadt Lindau (B)		
als Kommanditistin		

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, die Versorgung des Stadtgebietes der Stadt Lindau (B) und der umliegenden Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme und der Betrieb von Netzen der Energieversorgung, der Betrieb von Bädern sowie die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Beratungs- und Management-Dienstleistungen und das Betreiben von Telekommunikationsnetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	169	163	169

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
1	Anlagevermögen	57.135.794,35	50.725.816,93	45.928.747,27
2	Umlaufvermögen	2.025.421,48	986.424,40	1.178.872,12
3	Forderungen	12.405.726,94	8.704.648,23	7.789.206,17
4	Sonstiges	6.150,40	11.913,20	18.402,00
5	Summe Aktiva	71.573.093,17	60.428.802,76	54.915.227,56
	Passiva			
	<u>Eigenkapital</u>			
6	Stammkapital	11.026.000,00	11.026.000,00	11.026.000,00
7	Rücklagen	19.850.065,23	19.561.879,46	19.561.879,46
8	Gewinn-/Verlustvortrag			
9	Ergebnis			
10	Sonstige EK-Posten incl.			
	Ertragszuschüsse	3.141.193,00	3.212.801,30	3.165.783,30
11	<u>Rückstellungen</u>	3.665.809,90	3.991.888,78	6.498.192,89
	<u>Verbindlichkeiten</u>			
12	gegenüber Kreditinstituten	15.037.500,00	5.958.216,78	5.099.108,82
13	Sonstige	18.852.525,04	16.678.016,44	9.564.263,09
14	Summe Passiva	71.573.093,17	60.428.802,76	54.915.227,56
	Kennzahlen			
15	Eigenkapitalquote (%)	47,53	55,93	61,47
16	Verschuldungsgrad (%)	52,47	44,07	38,53
17	Eigenkapitalverzinsung (%)	7,69	10,74	15,01

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	55.030.165,40	51.554.893,82	54.663.212,75
2	Sonstige Erträge/Einnahmen	1.588.408,66	1.742.790,46	1.994.226,43
3	Summe Erträge/Einnahmen	56.618.574,06	53.297.684,28	56.657.439,18
4	Sachaufwand/-ausgaben	36.203.565,28	33.253.395,88	36.747.358,16
5	Personalaufwand/-ausgaben	8.653.585,97	8.195.388,39	8.661.378,37
6	Abschreibungen	2.868.289,93	2.769.577,38	2.752.292,36
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	5.607.903,01	5.286.000,19	4.685.912,84
8	Summe Aufwand/Ausgaben	53.333.344,19	49.504.361,84	52.846.941,73
9	Betriebsergebnis	3.285.229,87	3.793.322,44	3.810.497,45
10	Finanzergebnis	-2.221.406,05	-2.361.360,00	-1.653.609,59
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1.063.823,82	1.431.962,44	2.156.887,86
12	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-24.235,00
13	Steuern	216.221,74	247.905,16	477.919,65
14	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	847.602,08	1.184.057,28	1.654.733,21

9. Geschäftsführung

Name		Aufgabe	Bezüge
Dipl.-Betriebswirt Klaus Steiner		Geschäftsführer	

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Stadtwerke Lindau (B)		
Verwaltungs-GmbH als		
Komplementärin, vertreten durch		
Herrn OB Dr. Gerhard Ecker		
Stadt Lindau (B) als		
Kommanditistin, vertreten durch		
Herrn OB Dr. Gerhard Ecker		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgerm.	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	
Dr. Uwe Birk	Bürgermeister	
Katrin Dorfmueller	Stadträtin	
Dieter Fürhaupter	Stadtrat	
Alexander Kiss	Stadtrat	
Günther Brombeiß	Stadtrat	
Hannelore Pontes	Stadträtin	
Josef Stark	Stadtrat	
Bärbel Heumann	Stadträtin	
Thomas Hummler	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 €	2012 €	2011 €
	12.000.000,00	1.494.663,58	0,00

1. Betrieb

Name	Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH
Rechtsform	Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechts
Gemeinnützigkeit	Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Stadt Lindau (B)	25.000,00	100

3. Vertreter und Organe

Vertreter	Geschäftsführer
Beschlussorgane	Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien	siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Lindau (B)

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	0	0	0

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
1	Anlagevermögen			
2	Umlaufvermögen	54.339,10	50.835,11	48.616,66
3	Forderungen	0,00	0,00	0,00
4	Sonstiges	0,00	0,00	0,00
5	Summe Aktiva	54.339,10	50.835,11	48.616,66
	Passiva			
	<u>Eigenkapital</u>			
6	Gezeichnetes Eigenkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
7	Rücklagen			
8	Gewinn-/Verlustvortrag	19.365,47	16.399,56	13.445,94
9	Ergebnis	2.757,08	2.965,91	2.953,62
10	Sonstige EK-Posten			
11	Rückstellungen	5.744,65	3.817,76	5.440,14
	<u>Verbindlichkeiten</u>			
12	gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige	1.471,90	2.651,88	1.776,96
14	Summe Passiva	54.339,10	50.835,11	48.616,66
	Kennzahlen			
15	Eigenkapitalquote (%)	86,72	87,27	85,16
16	Verschuldungsgrad (%)	13,28	12,73	14,84
17	Eigenkapitalverzinsung (%)	11,03	11,86	11,81

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
2	Sonstige Erträge/Einnahmen	7.526,78	7.772,18	7.563,97
3	Summe Erträge/Einnahmen	7.526,78	7.772,18	7.563,97
4	Sachaufwand/-ausgaben	0,00	0,00	0,00
5	Personalaufwand/-ausgaben	0,00	0,00	0,00
6	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	4.849,45	4.562,20	4.299,70
8	Summe Aufwand/Ausgaben	4.849,45	4.562,20	4.299,70
9	Betriebsergebnis	2.677,33	3.209,98	3.264,27
10	Finanzergebnis	597,75	312,47	244,28
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	3.275,08	3.522,45	3.508,55
12	Steuern	518,00	556,54	554,93
13	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.757,08	2.965,91	2.953,62

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge
Dipl.-Betriebswirt Klaus Steiner	Geschäftsführer	0,00

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Stadt Lindau (B), vertreten durch Herrn OB Dr. Gerhard Ecker		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	
Dr. Uwe Birk	Bürgermeister	
Katrin Dorf Müller	Stadträtin	
Dieter Fürhaupter	Stadtrat	
Alexander Kiss	Stadtrat	
Günther Brombeiß	Stadtrat	
Hannelore Pontes	Stadträtin	
Josef Stark	Stadtrat	
Bärbel Heumann	Stadträtin	
Roland Freiberg	Stadtrat	
Thomas Hummler	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 €	2012 €	2011 €
	0,00	0,00	0,00

1. Betrieb

Name Telekommunikation Lindau (B) GmbH
Rechtsform Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechts
Gemeinnützigkeit Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG	26.000,00	100

3. Vertreter und Organe

Vertreter Geschäftsführer und stv. Geschäftsführer
Beschlussorgane Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Beratungs- und Managementdienstleistungen und das Betreiben von Telekommunikationsnetzen
--

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	26	20	0

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
1	Anlagevermögen	10.900.372,84	7.443.049,56	3.940.384,97
2	Umlaufvermögen	61.144,52	12.509,13	6.939,77
3	Forderungen	1.022.393,17	539.831,95	282.304,89
4	Sonstiges	27.142,35	22.061,56	684,00
5	Summe Aktiva	12.011.052,88	8.017.452,20	4.230.313,63
	Passiva			
	<u>Eigenkapital</u>			
6	Gezeichnetes Eigenkapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
7	Rücklagen			
8	Gewinn-/Verlustvortrag			
9	Ergebnis			
10	Sonstige EK-Posten	0,00	0,00	0,00
11	<u>Rückstellungen</u>	<u>113.554,54</u>	<u>44.035,15</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>Verbindlichkeiten</u>			
12	gegenüber Kreditinstituten	642.705,89	711.532,28	767.305,93
13	Sonstige	11.228.792,45	7.235.884,77	3.427.007,70
14	Summe Passiva	12.011.052,88	8.017.452,20	4.230.313,63
	Kennzahlen			
15	Eigenkapitalquote (%)	0,22	0,32	0,61
16	Verschuldungsgrad (%)	99,78	99,68	99,39
17	Eigenkapitalverzinsung (%)	0,00	0,00	0,00

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	2.989.921,85	1.488.787,10	1.020.216,85
2	Sonstige Erträge/Einnahmen	504.486,59	424.438,49	11.109,14
3	Summe Erträge/Einnahmen	3.494.408,44	1.913.225,59	1.031.325,99
4	Sachaufwand/-ausgaben	1.714.793,47	1.032.048,71	896.232,92
5	Personalaufwand/-ausgaben	1.512.859,58	959.984,13	0,00
6	Abschreibungen	858.475,03	529.233,38	268.093,19
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	484.629,98	755.238,90	423.827,43
8	Summe Aufwand/Ausgaben	4.570.758,06	3.276.505,12	1.588.153,54
9	Betriebsergebnis	-1.076.349,62	-1.363.269,53	-556.827,55
10	Finanzergebnis	-218.777,74	-91.513,75	-104.706,99
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-1.295.127,36	-1.454.783,28	-661.534,54
12	Steuern	615,00	340,00	420,00
13	Aufwendungen aus Gewinnabführung/ Erträge aus Verlustübernahme	1.295.742,36	1.455.123,28	661.954,54
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge
Dipl.-Betriebswirt Klaus Steiner	Geschäftsführer	0,00

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter
Stadt Lindau (B), vertreten durch	
Herrn OB Dr. Gerhard Ecker	

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgerm.	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	
Dr. Uwe Birk	Bürgermeister	
Katrin Dorf Müller	Stadträtin	
Dieter Fürhaupter	Stadtrat	
Alexander Kiss	Stadtrat	
Günther Brombeiß	Stadtrat	
Hannelore Pontes	Stadträtin	
Josef Stark	Stadtrat	
Bärbel Heumann	Stadträtin	
Thomas Hummler	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 €	2012 €	2011 €
	0,00	0,00	628.000,00

1. Betrieb

Name Stadtverkehr Lindau (B) GmbH
Rechtsform Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechts
Gemeinnützigkeit Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG	100,00	100

3. Vertreter und Organe

Vertreter Geschäftsführer und stv. Geschäftsführer
Beschlussorgane Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Planung, Aufbau und Betrieb öffentlicher Personennahverkehrsdienste
--

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	43	42	39

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
1	Anlagevermögen	2.935.623,28	3.328.849,00	3.752.621,00
2	Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	401.898,38	413.716,96	289.250,65
4	Sonstiges	262.302,66	291.071,86	59.241,92
5	Summe Aktiva	3.599.824,32	4.033.637,82	4.101.113,57
	Passiva			
	<u>Eigenkapital</u>			
6	Gezeichnetes Eigenkapital	125.000,00	125.000,00	125.000,00
7	Rücklagen	175.000,00	175.000,00	175.000,00
8	Gewinn-/Verlustvortrag			
9	Ergebnis			
10	Sonstige EK-Posten	0,00	0,00	0,00
11	<u>Rückstellungen</u>	<u>163.704,04</u>	<u>255.601,14</u>	<u>172.894,43</u>
	<u>Verbindlichkeiten</u>			
12	gegenüber Kreditinstituten	2.616.088,88	2.964.895,63	3.114.000,00
13	Sonstige	520.031,40	513.141,05	514.219,14
14	Summe Passiva	3.599.824,32	4.033.637,82	4.101.113,57
	Kennzahlen			
15	Verschuldungsgrad (%)	91,67	92,56	92,68
16	Eigenkapitalverzinsung (%)	0,00	0,00	0,00

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	1.871.660,73	1.886.501,50	1.679.437,43
2	Sonstige Erträge/Einnahmen	181.146,62	220.133,29	276.505,79
3	Summe Erträge/Einnahmen	2.052.807,35	2.106.634,79	1.955.943,22
4	Sachaufwand/-ausgaben	1.068.104,79	1.089.765,84	1.119.222,48
5	Personalaufwand/-ausgaben	1.856.892,44	1.752.259,86	1.650.406,81
6	Abschreibungen	402.543,03	423.490,00	426.417,24
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	257.955,75	303.596,96	538.093,00
8	Summe Aufwand/Ausgaben	3.585.496,01	3.569.112,66	3.734.139,53
9	Betriebsergebnis	-1.532.688,66	-1.462.477,87	-1.778.196,31
10	Finanzergebnis	-98.329,22	-97.851,40	-109.324,46
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-1.631.017,88	-1.560.329,27	-1.887.520,77
12	Steuern	3.785,94	3.785,94	3.890,94
13	Aufwendungen aus Gewinnabführg./ Erträge aus Verlustübernahme	1.634.803,82	1.564.115,21	1.891.411,71
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge
Dipl.-Betriebswirt Klaus Steiner	Geschäftsführer	0,00

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Stadt Lindau (B), vertreten durch		
Herr OB Dr. Gerhard Ecker		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgerm.	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	
Dr. Uwe Birk	Bürgermeister	
Katrin Dorfmueller	Stadträtin	
Dieter Fürhaupter	Stadtrat	
Alexander Kiss	Stadtrat	
Günther Brombeiß	Stadtrat	
Hannelore Pontes	Stadträtin	
Josef Stark	Stadtrat	
Bärbel Heumann	Stadträtin	
Thomas Hummler	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 €	2012 €	2011 €
	0,00	0,00	0,00

1. Betrieb

Name GVO Gashandelsgesellschaft mbH
Rechtsform Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechtes
Gemeinnützigkeit Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG	je 250.000,00	je 20,00
Stadtwerke Bregenz GmbH		
Stadtwerke Konstanz GmbH		
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (vorm. TWF)		
Techn. Werke Schussental GmbH & Co. KG		

3. Vertreter und Organe

Vertreter Geschäftsführer
Beschlussorgane Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien siehe Ziffer 9, 10

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung energiewirtschaftlicher Leistungen für die Gesellschafter und für Dritte, insbesondere die Beschaffung und der Handel mit Erdgas Wirtschaftsjahr: jeweils 01. Oktober bis 30. September
--

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt*)	0	0	0

*) Der Geschäftsbetrieb wird im Wege der Personalgestellung (Prokuristen) geführt

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	30.9.2013 EUR	30.9.2012 EUR	30.9.2011 EUR
	Aktiva			
0	Ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital	0,00	0,00	0,00
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	462.852,70	498.033,60	2.711.070,50
3	Forderungen	3.496.434,59	2.928.627,40	2.193.883,99
4	Sonstiges	0,00	0,00	0,00
5	Summe Aktiva	3.959.287,29	3.426.661,00	4.904.954,49
	Passiva			
	<u>Eigenkapital</u>			
6	Gezeichnetes Eigenkapital	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00
7	Nicht eingeforderte ausst. Einlagen	-937.500,00	-937.500,00	-937.500,00
8	Eingefordertes Kapital	312.500,00	312.500,00	312.500,00
9	Ergebnis	95.933,76	128.963,07	1.583.183,81
10	Sonstige EK-Posten			
11	<u>Rückstellungen</u>	88.629,00	51.600,00	1.794.192,00
	<u>Verbindlichkeiten</u>			
12	gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige	3.462.224,53	2.933.597,93	1.215.078,68
14	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
15	Summe Passiva	3.959.287,29	3.426.661,00	4.904.954,49
	Kennzahlen			
16	Eigenkapitalquote (%)	10,32	12,88	38,65
17	Verschuldungsgrad (%)	89,68	87,12	61,35
18	Eigenkapitalverzinsung (%)	30,70	41,27	506,62

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	30.9.2013 EUR	30.9.2012 EUR	30.9.2011 EUR
1	Umsatzerlöse	89.563.339,36	78.005.390,04	69.772.418,76
2	Sonstige betriebliche Erträge/Einnahmen	196.099,65	530.466,88	244.149,34
3	Summe Erträge/Einnahmen	89.759.439,01	78.535.856,92	70.016.568,10
4	Sachaufwand/-ausgaben	89.498.448,02	77.722.420,71	67.581.134,87
5	Personalaufwand/-ausgaben	30.862,45	30.831,09	30.994,91
6	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	99.210,79	619.259,80	206.641,36
8	Summe Aufwand/Ausgaben	89.628.521,26	78.372.511,60	67.818.771,14
9	Betriebsergebnis	130.917,75	163.345,32	2.197.796,96
10	Finanzergebnis	3.384,78	17.295,80	18.959,16
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	134.302,53	180.641,12	2.216.756,12
12	Steuern	38.368,77	51.678,05	633.572,31
13	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	95.933,76	128.963,07	1.583.183,81

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge TEUR
Dipl.-Ing. (FH) Alfred Müllner	Geschäftsführer	

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Wie Punkt 2		Vorsitzender
		Kuno Werner

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter		

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 €	2012 €	2011 €
	0,00	0,00	0,00

1. Betrieb

Name
Allgäuer Überlandwerk GmbH, Kempten (Allgäu)
Rechtsform
Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechtes
Gemeinnützigkeit
Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten, AÜW KG	29.020.400,00	94,53
Gemeinde Mittelberg	921.000,00	3,00
KVB	633.200,00	2,06
Stadtwerke Immenstadt	71.800,00	0,23
Stadtwerke Lindau (B)	39.100,00	0,13
Gemeinde Schwangau	14.500,00	0,05
	30.700.000,00	100,00

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung des Allgäus mit elektrischer Energie und Gas, Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation sowie auf dem Gebiet der graphischen Informationssysteme (GIS)

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	296	297	301

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
1	Anlagevermögen	157.982.648,26	151.909.407,64	150.565.428,95
2	Umlaufvermögen			
	Vorräte	5.729.997,72	2.112.917,80	1.884.652,77
	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	38.144.208,35	34.260.834,00	31.152.725,63
	Wertpapiere	14.243.458,88	19.664.449,02	26.934.486,88
	Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinst.	9.806.395,76	10.139.259,01	8.435.911,37
	Rechnungsabgrenzungsposten	200.000,00	0,00	0,00
3	Summe Aktiva	226.106.708,97	218.086.867,47	218.973.205,60
	Passiva			
	Eigenkapital			
4	Gezeichnetes Kapital	30.700.000,00	30.700.000,00	30.700.000,00
5	Kapitalrücklage	11.125.000,00	11.125.000,00	11.125.000,00
6	Gewinnrücklagen			
	Satzungsmäßige Rücklagen	3.070.000,00	3.070.000,00	3.070.000,00
	Andere Gewinnrücklagen	9.300.000,00	9.300.000,00	9.300.000,00
7	Sonderposten für Investitionszuschüsse	757.592,00	905.605,00	1.063.290,00
8	Rückstellungen	120.853.500,09	110.937.596,39	106.667.422,60
	Verbindlichkeiten			
9	aus Anleihen	5.557.000,00	5.576.000,00	5.279.000,00
10	gegenüber Kreditinstituten	2.573.883,32	3.083.000,00	3.610.000,00
11	aus Lieferungen und Leistungen	11.000.393,84	10.460.145,26	12.353.134,12
12	gegenüber verbundenen Unternehmen	91.880,58	7.537,97	46.068,67
13	gegenüber Beteiligungsunternehmen	269.765,28	178.861,76	721.746,29
14	gegenüber Gesellschaftern	12.185.304,00	14.282.822,80	15.129.843,77
15	Sonstige	4.283.779,10	3.925.103,19	4.571.709,44
16	Rechnungsabgrenzungsposten	14.338.610,76	14.535.195,10	15.335.990,70
17	Summe Passiva	226.106.708,97	218.086.867,47	218.086.867,47
	Kennzahlen			
18	Eigenkapitalquote (%)	23,97	24,85	24,75
19	Verschuldungsgrad (%)	76,03	75,15	75,25
20	Eigenkapitalverzinsung (%)			

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1	Umsatzerlöse	213.042.967,08	200.169.819,60	195.102.428,59
2	Sonstige Erträge/Einnahmen	8.951.145,84	19.185.658,66	6.375.199,84
3	Summe Erträge/Einnahmen	221.994.112,92	219.355.478,26	201.477.628,43
4	Sachaufwand/-ausgaben	173.773.052,79	168.629.490,16	151.507.991,08
5	Personalaufwand/-ausgaben	21.813.568,91	19.578.598,78	19.080.460,07
6	Abschreibungen	6.703.835,48	7.365.417,55	7.907.603,98
7	Sonstiger Aufwand/Ausgaben	8.272.831,38	9.010.444,23	8.411.739,43
8	Summe Aufwand/Ausgaben	210.563.288,56	204.583.950,72	186.907.794,56
9	Betriebsergebnis	11.430.824,36	14.771.527,54	14.569.833,87

10	Finanzergebnis	4.014.498,46	2.223.981,82	3.231.363,42
11	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	15.445.322,82	16.995.509,36	17.801.197,29
12	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Steuern	2.101.584,82	2.121.968,24	2.264.841,32
14	Aufwendungen a. Ergebnisabführungsvertrag	13.343.738,00	14.873.541,12	15.536.355,97
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge
Dipl.-Kfm. Michael Lucke	Geschäftsführer	n.e.

10. Gesellschafterversammlung

Name	
AÜW KG	
Verkehrsbetriebe GmbH Kempten, KVB	
Stadtwerke Immenstadt	
Stadtwerke Lindau (B)	
Gemeinde Mittelberg	
Gemeinde Schwangau	

11. Verwaltungsrat

Name		Gesellschafter	
Dr. Ulrich Netzer		Oberbürgermeister	Vorsitzender
Ludwig Frick		Stadtrat	
Erwin Hagenmaier		Stadtrat	stv. Vorsitzender
Sibylle Knott		Stadträtin	
Richard Hiepp		Stadtrat	
Peter Wagenbrenner		Stadtrat	
Werner Oppold		3. Bürgermeister	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 T€	2012 T€	2011 T€
	0	0	360

1. Betrieb

Name
Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten (Allgäu)
Rechtsform
Personengesellschaft
Gemeinnützigkeit
Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Komplementärin:		
Allgäuer Überlandwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, Kempten	0,00	0,00
Kommanditisten:		
Verkehrsbetriebe GmbH Kempten, KVB	21.300,00	85,20
Stadtwerke Immenstadt	2.400,00	9,60
Stadtwerke Lindau	1.300,00	5,20
	25.000,00	100,00

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Kommanditistenversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als Organträgerin im Rahmen von Organschaftsverhältnissen, insbesondere mit der Allgäuer Überlandwerk GmbH, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland sowie die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung, Pflege und Wartung von Gebäuden und öffentlichen Anlagen.

5. Leistungsdaten

--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	1	1	1

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
	<u>Anlagevermögen</u>			
1	Sachanlagen	15.529,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen	125.087.000,00	125.087.000,00	125.087.000,00
	<u>Umlaufvermögen</u>			
3	Forderungen	12.122.090,22	14.231.709,40	15.081.682,13
4	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	337,15	1.749,98
5	Guthaben bei Kreditinstituten	489.851,63	3.319.909,76	2.599.252,16
6	Summe Aktiva	137.714.470,85	142.638.956,31	142.769.684,27
	Passiva			
	<u>Eigenkapital</u>			
7	Kommanditkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
8	Kapitalrücklage	125.062.000,00	125.062.000,00	125.062.000,00
9	Satzungsmäßige Rücklagen	700.000,00	4.000.000,00	3.250.000,00
10	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	<u>Rückstellungen</u>			
11	Steuerrückstellungen	370.000,00	410.000,00	530.000,00
12	Sonstige	268.940,00	263.740,00	265.940,00
	<u>Verbindlichkeiten</u>			
13	gegenüber Kreditinstituten			
14	aus Lieferungen und Leistungen	50.630,29	19.577,06	50.016,26
15	gegenüber verbundenen Unternehmen	151,19	494,77	480,91
16	gegenüber Gesellschaftern	10.870.413,34	12.805.749,48	13.545.261,10
17	Sonstige	342.336,03	27.395,00	15.986,00
18	Summe Passiva	137.714.470,85	142.638.956,31	142.769.684,27
	Kennzahlen			
19	Eigenkapitalquote (%)	91,36	90,50	89,91
20	Verschuldungsgrad (%)	8,64	9,50	10,09

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1	Betriebliche Erträge	2.008.160,64	2.039.204,88	2.161.722,15
2	Betriebliche Aufwendungen	90.621,50	95.312,69	105.792,93
3	Ertr. a. Gewinnabführungsverträgen	13.343.738,00	14.873.541,12	15.536.355,97
4	Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	1.034,83	2.182,81	3.621,52
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	251.940,00	251.940,00	251.940,00
6	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.010.371,97	16.567.676,12	17.361.139,27
7	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	1.845.433,92	1.950.077,27	2.071.164,22
8	Sonstige Steuern	244,00	160,00	160,00
9	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.164.714,05	14.617.438,85	15.289.815,05

10	Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	700.000,00	750.000,00	750.000,00
11	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
12	Gewinnverteilung an die Gesellschafter	12.464.714,05	13.867.438,85	14.539.815,05
13	Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge
Komplementärin Allgäuer Überlandwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch Hr. Dipl.-Kfm. Michael Lucke	Geschäftsführer	n.e.

10. Kommanditistenversammlung

Name	
KVB	
Stadtwerke Immenstadt	
Stadtwerke Lindau	

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 T€	2012 T€	2011 T€
	0	0	0

1. Betrieb

Name
Allgäuer Überlandwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, Kempten (Allgäu)
Rechtsform
Kapitalgesellschaft, juristische Person des privaten Rechtes
Gemeinnützigkeit
Nein

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten (Allgäu), AÜW KG	25.000,00	100

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Allgäuer Überlandwerk Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, die die Übernahme der Stellung als Organträgerin im Rahmen von Organschaftsverhältnissen, insbesondere mit der Allgäuer Überlandwerk GmbH, Kempten, zum Gegenstand hat.
--

5. Leistungsdaten

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Komplementärstellung bei der Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten (AÜW KG)
--

6. Beschäftigte

Anzahl	2013	2012	2011
Personen gesamt	0	0	0

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Aktiva			
	<u>Umlaufvermögen</u>			
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	27,55
2	Guthaben bei Kreditinstituten	36.842,99	35.876,16	34.820,33
3	Summe Aktiva	36.842,99	35.876,16	34.847,88
	Passiva			
	<u>Eigenkapital</u>			
4	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
5	Bilanzgewinn	10.323,61	9.464,04	8.773,88
	<u>Rückstellungen</u>			
6	Steuerrückstellungen	129,00	53,00	74,00
7	Sonstige Rückstellungen	1.200,00	1.200,00	1.000,00
	<u>Verbindlichkeiten</u>			
8	Sonstige	190,38	159,12	0,00
9	Summe Passiva	36.842,99	35.876,16	34.847,88
	Kennzahlen			
10	Eigenkapitalquote (%)	95,88	96,06	96,92
11	Verschuldungsgrad (%)	4,12	3,94	3,08

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1	Sonstig betriebliche Erträge	2.068,00	2.026,08	1.968,45
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.171,00	1.493,50	1.218,00
3	Zinserträge	124,09	285,96	414,09
4	Ergebnis d.gewönl.Geschäftstätigkeit	1.021,09	818,54	1.164,54
5	Steuern v. Einkommen u. vom Ertrag	161,52	128,38	183,18
5	Jahresüberschuss	859,57	690,16	981,36
6	Gewinn-/Verlustvortrag aus d. Vorjahr	9.464,04	8.773,88	7.792,52
7	Bilanzgewinn	10.323,61	9.464,04	8.773,88

9. Geschäftsführung

Name			Bezüge
Dipl.-Kfm. Michael Lucke	Geschäftsführer		n.e.

10. Gesellschafterversammlung

Name	Komplementärin
Allgäuer Überlandwerk Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kempten (Allgäu) AÜW KG	AÜW KG

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2013 T€	2012 T€	2011 T€
	0	0	0

1. Betrieb

Name	
LTK	Lindau Tourismus und Kongress GmbH
Rechtsform	
GmbH	
Gemeinnützigkeit	
nein	

2. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	
	EUR	%
Stadt Lindau (Bodensee)	25.000	100

3. Vertreter und Organe

Vertreter
Geschäftsführer
Beschlussorgane
Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gremien
siehe Ziffer 9, 10, 11

4. Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Wirtschaftszweiges Tourismus auf dem Gebiet der Stadt Lindau (Bodensee) speziell in den Bereichen Urlaubstourismus und Kongresstourismus

5. Leistungsdaten

Siehe insbesondere Umsätze (s. 8.), Arbeitsplätze (s. 6.) und Anlagevermögen (s. 7).

6. Beschäftigte

Anzahl	2014	2013	2012
Personen gesamt		51	51

7. Bilanzdaten / Vermögensdaten

Nr.	Position		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
	Aktiva				
1	Anlagevermögen			1.184.535,84	1.206.560,82
2	Umlaufvermögen			21.910,71	24.073,08
3	Forderungen			147.123,62	234.703,62
4	Sonstiges			270.778,26	299.607,26
5	Rechnungsabgrenzungsposten			9.062,14	15.063,05
6	Summe Aktiva			1.633.410,57	1.780.007,83
	Passiva				
	<u>Eigenkapital</u>				
7	Gezeichnetes Eigenkapital			25.000,00	25.000,00
8	Rücklagen			918.003,63	643.113,63
9	Gewinn-/Verlustvortrag			-5.603,90	- 5.604,38
10	Ergebnis			1,00	0,48
11	Sonstige EK-Posten				
12	<u>Rückstellungen</u>			103.628,33	110.451,30
	<u>Verbindlichkeiten</u>				
13	gegenüber Kreditinstituten			516.464,91	1.007.046,80
14	Sonstige			75.916,60	
15	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00
16	Summe Passiva			1.633.410,57	1.780.007,83
	Kennzahlen				
17	Eigenkapitalquote (%)			57,40	37,22
18	Verschuldungsgrad (%)			165,78	168,68
19	Eigenkapitalverzinsung (%)			-	-

8. Daten der Erfolgsrechnung

Nr.	Position		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1	Umsatzerlöse			960.973,90	954.877,98
2	Erhöhung od. Vermind.d.Bestandes an				
3	Sonstige Erträge/Einnahmen			728.358,77	671.063,08
4	Summe Erträge/Einnahmen			1.689.332,67	1.625.941,06
5	Sachaufwand/-ausgaben			180.468,90	124.212,13
6	Personalaufwand/-ausgaben			685.853,34	645.919,14
7	Abschreibungen			126.849,26	124.834,14
8	Sonstiger Aufwand/Ausgaben			641.477,54	669.120,54
9	Summe Aufwand/Ausgaben			1.634.649,04	1.564.085,95
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.703,58	2.957,77
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			24.137,92	33.303,96
12	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit			32.249,29	31.508,92
13	Steuern			32.248,29	31.508,44
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag			1,00	0,48

9. Geschäftsführung

Name	Aufgabe	Bezüge EUR
Alexander Warmbrunn	Geschäftsführer	
Carsten Holz	Geschäftsführer	

10. Gesellschafterversammlung

Name	Gesellschafter	
Stadt Lindau (B) vertreten durch		
Herrn OB Dr. Gerhard Ecker		

11. Aufsichtsrat

Name	Gesellschafter	
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgerm.	Vorsitzender
Karl Schober	Bürgermeister	Vertreter
Stefan Büchele	Stadtrat	
Roland Freiberg	Stadtrat	
Ulrich Gebhard	Stadtrat	
Heribert Hostenkamp	Stadtrat	
Matthias Kaiser	Stadtrat	
Hermann Kreitmeir	Stadtrat	
Ursula Krieger	Stadträtin	
Angelika Rundel	Stadträtin	
Max Strauß	Stadtrat	

12. Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen	2014 T€	2013 T€	2012 T€
		-	-



Amt / Abt.: 20/201

Az.: _____

Datum: 14.10.2014

Drucksache: 1-104/2014

- ☒ öffentliche Sitzung
☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐
☐
☐
☐
☒

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Bau- u. Umweltausschuss

Kulturausschuss

Stadtrat

am:

23.10.2014

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Mittelverstärkung der Haushaltsstelle 88000.94000 im Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltsstelle 88000.94000 - Sanierung der Schule Reutin - im Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement um 850.000,- € zu verstärken. Die entsprechenden Mittel werden aus der Rücklage entnommen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition _____

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

Deckungsvorschlag: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten: _____

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 20/201
Herr Natterer
Drucksache 1-104/2014

Lindau (B), 14.10.2014

Dem
Stadtrat
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt.

Az.:

Betreff: Mittelverstärkung der Haushaltsstelle 88000.94000 im Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement

Sachverhalt

Die Sanierung der Grund- und Mittelschule Reutin geht schneller voran als im ursprünglichen Bauzeitenplan aus dem Jahr 2011 vorgesehen. So wird der 3. Bauabschnitt bereits größtenteils im Jahr 2014 durchgeführt. Die Aufträge hierfür wurden anhand der im Haushaltsplan des Regiebetriebes eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Die Hochbauabteilung hat ermittelt, dass aufgrund des Baufortschrittes in diesem Jahr noch mit Rechnungen von ca. 850.000,- € zu rechnen ist. Auf der Haushaltsstelle 88000.94000 sind derzeit nurmehr Mittel in Höhe von 6.953,42 € vorhanden.

Es wird daher gebeten, die o.g. Haushaltsstelle um 850.000,- € zu verstärken. Die erforderlichen Mittel hierzu werden aus den Rücklagen entnommen.

Zur Information: Aufgrund des Baufortschrittes können in diesem Jahr 169.000,- € mehr an Fördermittel abgerufen werden als bisher eingeplant.

Beschluss-Vorschlag

Der Stadtrat beschließt die Haushaltsstelle 88000.94000 – Sanierung der Schule Reutin – im Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement um 850.000,- € zu verstärken. Die entsprechenden Mittel werden aus der Rücklage entnommen.


Natterer



Amt / Abt.: 20/203

Az.: 924/S510

Datum: 10.10.2014

Drucksache: 093/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐ Hauptausschuss

☐ Finanzausschuss

☐ Bau- u. Umweltausschuss

☐ Kulturausschuss

☒ Stadtrat

am:

23.10.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Sechste Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf der

"Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des
Fremdenverkehrsbeitrages"

als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten:

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 20/203
Hr. Drexler
AZ 924/S510
Drucksache 093/2014

Lindau (B), den 10.10.2014

Dem Stadtrat am 23.10.2014
in **öffentlicher Sitzung** vorgelegt

Anlage:

- Entwurf Änderungssatzung
- Berechnung Ausgleichszahlungen der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH

Betreff: **Sechste Änderung der Satzung für die Erhebung des
Fremdenverkehrsbeitrages**

Sachverhalt:

Die Aufwendungen für tatsächlich vorhandene Erholungseinrichtungen der Stadt Lindau (B) werden über den Fremdenverkehrsbeitrag und den Kurbeitrag finanziert.

Zurzeit beträgt der Deckungsgrad für diese Aufwendungen 88 %.
Es ist das Ziel eine 100-prozentige Deckung zu erreichen.

Ab dem Jahr 2015 werden zusätzliche Aufwendungen für die LTK GmbH von ca. 300.000,00 € erwartet, die sich aus Personalkosten für Marketing und Vertrieb sowie aus Werbekosten zusammensetzen.

Außerdem erhöht sich der Zuschussbedarf an die LTK GmbH für die künftig sanierte und erweiterte Inselhalle. Dieser Mehraufwand zählt ebenfalls zu den Aufwendungen für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages und Kurbeitrages.

Nachdem die zum 01.01.2014 eingeführte Regelung, dass die Gästekarte als Fahrschein im Stadtbus anerkannt wird, ein großer Erfolg ist, erhöht sich der touristische Gesamtaufwand nochmals durch eine erhöhte Ausgleichszahlung von 80.000,00 € p. a. um 50.000,00 € auf nunmehr 130.000,00 € p. a. an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH.

Die Berechnung des erhöhten Zuschussbetrages wird als Anlage beigefügt.
Herr Pietsch von der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH wird seine Berechnungen in der Sitzung darstellen und Fragen hierzu beantworten.

Zur Finanzierung dieser Mehraufwendungen ist als erster Schritt eine Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrages ab 01.01.2015 vorgesehen und sinnvoll.

Zum 01.01.2016 ist dann eine Erhöhung des Kurbeitrages geplant.
In diesem Zusammenhang soll auch die vorgesehene Neuordnung der Kurbezirke beraten und beschlossen werden.

Eine Verschiebung einzelner Bereiche in andere Kurbezirke bereits zum 01.01.2015 ist nicht sinnvoll und praktikabel, da die Beherbergungsbetriebe und Campingplatzbetreiber ihre Prospekte und Preislisten für das Jahr 2015 bereits gedruckt haben. Außerdem bedarf es bei der Festlegung der Kurbezirke einer Gesamtbetrachtung des gesamten Stadtgebietes.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.01.2015 den Fremdenverkehrsbeitrag zu erhöhen, der zuletzt zum 01.01.2013 angepasst wurde.

Es ist notwendig, den Beitragssatz von 6 v.H. auf 6,5 v.H. zu erhöhen.
Diese Erhöhung führt zu Mehreinnahmen von ca. 68.000,00 € im Jahr 2015.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.10.2014 dem Stadtrat die „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages“ mit 7:4 Stimmen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der

„Sechste Satzung zur Änderung der
Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages“

als Satzung.



Drexler

Entwurf

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom (Ausfertigungsdatum einfügen)

Die Stadt Lindau (Bodensee) erlässt auf Grund von Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 08. Dezember 1978 i.d.F. der Fünften Änderungssatzung vom 18. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absätze 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Beitragssatz beträgt 6,5 v.H.

(5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem - durch Schätzung zu ermittelnden - branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

	0 - 5 v.H.	0,081 v.H.
über	5 - 10 v.H.	0,244 v.H.
über	10 - 15 v.H.	0,406 v.H.
über	15 - 20 v.H.	0,569 v.H.
über	20 v.H.	0,813 v.H.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Lindau (B), den *(Ausfertigungsdatum einfügen)*

Stadt Lindau (Bodensee)

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

auftragsgemäß haben wir nachfolgend den Nutzungsausfall und entsprechende Erlösverluste im Stadtverkehr dargestellt, wie wir sie bereits Anfang August prognostiziert und kommuniziert hatten. Wir weisen darauf hin, dass es sich dabei um, in Summe allerdings plausible Indizien handelt. Eine tatsächliche, „gerichts feste“ Nutzung aus der Gästekarte kann nicht dargestellt werden.

Wir sind dabei wie folgt vorgegangen:

1. Zunächst haben wir eine Überslagsrechnung angestellt, wie sie vor Einführung der Regelung anzustellen gewesen wäre, um zumindest näherungsweise die Wirkungen abschätzen zu können. Daraus ergeben sich Ergebniswirkungen im Stadtverkehr von weit über 200 T€. (Anlage 1)
2. Nachdem sich im Juli abzeichnete, dass die Wirkungen aus der Gästekarte weitgehender sind, als bis dahin angenommen, haben wir die Fahrausweisprüfer gebeten, die bei den Fahrausweiskontrollen angetroffenen Gästekartennutzer zu zählen.
Diese Zählung in den Monaten August und September hat hochgerechnet im Durchschnitt 15.000 Gästekartennutzer/Monat im Stadtverkehr ergeben.
Aus dieser Hochrechnung ergibt sich ein Einnahmeverlust im Stadtverkehr von rund 200 T€.(Anlage 2)
3. Seit Juli haben wir die Fahrer-innen gebeten, die Einsteiger am Gitzenweiler Hof zu zählen. Rechnet man diese Zählung auf die nicht gezählten Monate vorsichtig hoch, ergibt sich allein aus der Nutzung durch Gäste vom Gitzenweiler Hof ein rechnerischer Ertragsverlust in Höhe von rund 66 T€.(Anlage 3)
4. Darüber hinaus hat die Gästekartenregelung auch dazu geführt, dass sogenannte Kommissionskunden wie z.B. die EF Sprachschule oder die Lindau Tourismus und Kongress GmbH deutlich weniger Fahrausweise beim Stadtverkehr erworben und stattdessen die Gästekarte genutzt oder zur Nutzung empfohlen haben. Allein hieraus ist im Vergleich zum Vorjahr ein Verlust von rund 14 T€ festzustellen.(Anlage 4)
5. Ein Vergleich der Umsatzplanung 2014 mit den tatsächlichen Erträgen von Januar bis September 2014 ergibt einen Verlust in Höhe von 177 T€. Dabei ist davon auszugehen, dass die Verluste bis März witterungsbedingt sind. Allerdings zeigen die Monate Januar und März, dass die geplanten Erträge im Wesentlichen erreicht wurden. Die Verluste in den Monaten April bis September in Höhe von 162 T€ sind nicht ausschließlich, aber weit überwiegend auf die Gästekarte zurückzuführen. (Anlage 5)
6. Nach alledem ist u. E. nachvollziehbar, dass die bislang angenommenen 80 T€ Verlust aus der Gästekartenregelung deutlich zu niedrig geschätzt waren und näherungsweise bei 150 T€ liegen dürften.

gez. René Pietsch

gez. Klaus Steiner

Betriebsleiter

Geschäftsführer

Überschlagsrechnung Stadtbusnutzung anhand der Lindauer Gäste

Die Anzahl tatsächlich ausgegebener Gästekarten ist hier nicht bekannt.

Soweit wir wissen, schätzt der Touristikverband in den Monaten April bis September 230.000 Gäste mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 3,2 Nächten. Davon sind 80 % Feriengäste und 20 % Tagungsteilnehmer, die keine Kurtaxe entrichten. Da nicht alle Unterkünfte an den Stadtbus angebunden sind, wird ein weiterer Abschlag von 20 % angenommen.

Nunmehr wird unterstellt, dass ca. 50 % der Gäste während ihres Aufenthaltes mindestens einmal Stadtbus mit je einer Hin und Rückfahrt nutzen.

Schätzungsweise nutzen ca. 90 % dieser Fahrgäste einen Einzelfahrausweis, der Rest nutzt Tages- oder 8-Tageskarten.

Dann ergibt sich folgende Überschlagsrechnung allein aus Einzelfahrausweisen:

230.000 Gäste, davon 80% Feriengäste	184.000 Feriengäste
davon 80 % mit Stadtbusanbindung	147.200 Feriengäste mit Stadtbusanbindung
davon 50 % mit Stadtbusnutzung	73.600 Fahrgäste
davon 70 % mit Einzelfahrausweis	66.240 Einzelfahrausweisnutzer
je eine Hin-und Rückfahrt	132.480 Fahrten mit Einzelfahrausweis
mal 2,10 €	278.208 €

Lindauer Gästekarte mit und ohne Meldeschein

Datum:	Anzahl	Kontroll- stunden	Hochrechnung pro Tag	Datum:	Anzahl	Kontroll- stunden	Hochrechnung pro Tag
02.08.2014	17	4	612	01.09.2014	25	4	900
05.08.2014	42	4	1.512	02.09.2014	30	4	1.080
07.08.2014	69	4	2.484	03.09.2014	1	4	36
13.08.2014	51	4	1.836	04.09.2014	23	4	828
16.08.2014	26	4	936	05.09.2014	31	4	1.116
17.08.2014	21	4	756	06.09.2014	31	4	1.116
19.08.2014	78	8	1.404	08.09.2014	11	4	396
21.08.2014	13	4	468	09.09.2014	10	4	360
22.08.2014	59	4	2.124	10.09.2014	26	4	936
23.08.2014	16	4	576	11.09.2014	33	8	594
25.08.2014	21	6	504	12.09.2014	9	4	324
26.08.2014	10	4	360	14.09.2014	2	4	72
27.08.2014	12	8	216	15.09.2014	37	8	666
28.08.2014	12	9	192	17.09.2014	48	4	1.728
30.08.2014	70	6	1.680	18.09.2014	4	4	144
31.08.2014	15	12	180	19.09.2014	29	4	1.044
				22.09.2014	1	4	36
				23.09.2014	22	4	792
				24.09.2014	42	4	1.512
				25.09.2014	1	4	36
				26.09.2014	33	8	594
Summe			15.840	Summe			14.310

Aus nebenstehender Übersicht kann der Schluß gezogen werden, dass in den Monaten August und September im Durchschnitt 15.000 Gästekarten als Fahrausweis im Stadtbus genutzt worden sind.

Unterstellt, dass in den übrigen, nicht gezählten Monaten ähnliche Nutzungszahlen anzunehmen sind, und das ohne Gästekartenregelung jeweils Einzelfahrausweise genutzt worden wären, ergibt sich eine Erlösminderung von 204.750 €.

Erläuterung der Hochrechnung:

Je Kontrollstunde befindet sich ein Team in einem Fahrzeug. Ohne Berücksichtigung von Verstärkern sind zeitgleich acht Fahrzeuge im Einsatz. Die tägliche Einsatzzeit beträgt 18 Stunden.

Anzahl Gästekarten dividiert durch Kontrollstunden, multipliziert mit Betriebsstunden, multipliziert mit Fahrzeuganzahl.

Zusammenfassung Einsteiger Gitzenweiler Hof

April	geschätzt	1.800
Mai	geschätzt	1.800
Juni	geschätzt	2.500
Juli	gezählt	2.533
August	gezählt	4.574
September	gezählt	1.757
Oktober	gezählt bis 7.10.	824

Summe: 15.788

Gezählt wurden täglich die Einsteiger am Gitzenweiler Hof. Es kann unterstellt werden, dass die Einsteiger nahezu 100-prozentig Gästekarten-nutzer waren. Unterstellt man weiterhin, dass ohne das Nutzungsrecht der Gästekarte als Fahrausweis jeweils für eine Hin-und Rückfahrt Einzelfahrausweise erworben worden wären, ergäbe sich daraus ein rechnerischer Ertragsverlust von $15.788 * 2 * 2,10 = 66.310$ €.

Auf Grund von Fahrplananforderungen vom Zeltplatz am Zech sind ebenfalls hohe Nutzungszahlen zu vermuten.

Übersicht Kommissionskarten 2012 - 2014

Name	Kartenart	Preis	Menge	Summe
Jahr 2013				
Dialoge Sprachinstitut	8-Tage-Karte Erwachsene	13,50 €	91	1.228,50 €
	Monatskarte Schüler	24,00 €	309	7.416,00 €
Summe				8.644,50 €
EF Sprachschule	Monatskarte Schüler	24,00 €	170	4.080,00 €
Lindau Tourismus und Kongress GmbH	24-Std-Karte Kind	2,60 €	2	5,20 €
	24-Std-Karte Erwachsene	5,20 €	169	878,80 €
	24-Std-Karte Familie	10,40 €	7	72,80 €
	8-Tage-Karte Erwachsene mit Gästekarte	13,05 €	285	3.719,25 €
	8-Tage-Karte Erwachsene	14,50 €	27	391,50 €
Summe				5.067,55 €
Villa Alwind	8-Tage-Karte Erwachsene mit Gästekarte	13,05 €	785	10.244,25 €
			Gesamt 2013	28.036,30 €
Jahr 2014				
Dialoge Sprachinstitut	8-Tage-Karte Kind	6,50 €	32	208,00 €
	8-Tage-Karte Erwachsene	15,00 €	145	2.175,00 €
	Monatskarte Schüler	25,00 €	180	4.500,00 €
Summe				6.883,00 €
EF Sprachschule	Monatskarte Schüler	25,00 €	0	0,00 €
Lindau Tourismus und Kongress GmbH	24-Stunden-Karte Erwachsene	5,40 €	40	216,00 €
	8-Tage-Karte Erwachsene	15,00 €	73	1.095,00 €
Summe				1.311,00 €
Villa Alwind	8-Tage-Karte Erwachsene	15,00 €	400	6.000,00 €
			Gesamt 2014	14.194,00 €

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass zusätzlich zu den bisher dargestellten Verlusten aus den Zählungen am Gitzenweiler Hof ca. 14.000 € Verluste aus dem Erwerb von sogenannten Kommissionskarten herrühren.

Anmerkung:

bestellen keine Karten mehr, fahren nur mit Gästekarte

bestellen keine Karten während der Gästekartensaison (01. April bis 15. Oktober)

Annahme: 8-Tage-Karten ab August 2014 ausschließlich Gästekarte Wasserburg

Gesamt 2013	28.036,30 €
Gesamt 2014	14.194,00 €
Verlust:	-13.842,30 €

Vergleich Ertragsplanung 2014 - tatsächliche Erlöse

	best.Plan 2014 ohne Gästekarte	tatsächliche Erlöse	Verlust
Januar	135.180,77 €	133.629,00 €	-1.551,77 €
Februar	134.103,42 €	122.340,00 €	-11.763,42 €
März	128.075,90 €	127.223,00 €	-852,90 €
April	141.937,56 €	118.162,00 €	-23.775,56 €
Mai	140.307,52 €	124.631,00 €	-15.676,52 €
Juni	141.913,53 €	116.857,00 €	-25.056,53 €
Juli	150.688,48 €	113.536,00 €	-37.152,48 €
August	132.505,78 €	113.508,00 €	-18.997,78 €
September	158.706,49 €	117.000,00 €	-41.706,49 €
Oktober	136.746,72 €		
November	136.254,11 €		
Dezember	145.473,62 €		
	1.681.893,87 €		
		Summe Januar bis September:	-176.533,45 €
		Summe April bis September:	-162.365,36 €

Die Ertragsverluste von Januar bis März gelten als witterungsbedingte Verluste. Allerdings zeigen die Erträge von Januar und März, dass die Planwerte nahezu erreicht wurden.

Die Ertragsverluste seit April sind im Wesentlichen aus der Gästekartenregelung zu erklären.



Amt / Abt.: 30
Az.: F/Fi
Datum: 13.10.2014
Drucksache: 1-103/2014

☒ öffentliche Sitzung
☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐ Hauptausschuss
☐ Finanzausschuss
☐ Bau- u. Umweltausschuss
☐ Kulturausschuss
☒ Stadtrat

am:

23.10.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Freihandelsabkommen
Hier: Antrag der Bunten Liste vom 12. September 2014

Beschluss-Vorschlag:

1. Bei den derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine „neue Generation“ von bi- und multilateralen Handels-verträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar. Der Stadtrat der Stadt Lindau lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.

2. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetages, Herr Dr. Uwe Brandl wird gebeten, diese ablehnende Haltung

- a) gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Gemeindetag auszudrücken,
- b) den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
- c) der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
- d) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten:

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopievorlage)

Dem Stadtrat am 23.10.2014
in öffentlicher Sitzung vorgelegt

Freihandelsabkommen

Hier: Antrag der Bunten Liste vom 12. September 2014

1. Die Bunte Liste (unterzeichnet von den Fraktions-Mitgliedern, deshalb wird von einem Fraktionsantrag ausgegangen) stellte mit Schreiben vom 12. September 2014 den Antrag, im Stadtrat eine bestimmte Beschlussfassung herbeizuführen (vgl. Anlage 1: Antrag der Bunten Liste vom 12. September 2014).
2. Der Antrag ist zulässig. Zulässig sind nur Anträge, deren Themen Angelegenheiten behandeln, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln. Dies ist hier der Fall (vgl. Antragsbegründung Seiten 2 – 4 und Ansicht des Bayerischen Gemeindetags, Herrn Dr. Gaß, geäußert in Lindau am 01.10.2014).
3. Die Bayerischen Verbände sehen die Beschlussfassung unterschiedlich: Der Bayerische Städtetag steht dem Ganzen eher kritisch gegenüber, er verweist insbesondere auf seine eigenen Aktivitäten, die in Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden auf Bundesebene stattfanden. Der Bayerische Gemeindetag begrüßt Resolutionen seiner Mitglieder (Anlage: Aktivitäten der Verbände).
4. Die Begründung der Antragsteller bedarf in einem Punkt der Richtigstellung: Auf Seite 2 unter Ziff. 3 wird ausgeführt, dass mittelständische Unternehmen vor Ort nicht mehr bevorzugt werden dürfen.

Dies war schon bisher nicht möglich, was den Unterzeichnern sicherlich auch bekannt ist und was in Lindau auch bisher im Rahmen von Vergabeverfahren nicht praktiziert wurde.

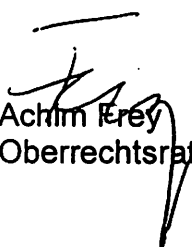
Die Richtigstellung wird deshalb vorgenommen, weil dieser Punkt von der Referentin beim Bayerischen Gemeindetag explizit angesprochen wurde.

Beschlussvorschlag

1. Bei den derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine „neue Generation“ von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar. Der Stadtrat der Stadt Lindau lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.

2. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetages, Herr Dr. Uwe Brandl wird gebeten, diese ablehnende Haltung

- a) gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Gemeindetag auszudrücken,
- b) den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
- c) der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
- d) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.


Achim Frey
Oberrechtsrat



Lindau

Stadt Lindau (B) - Eingang							
10	40	15. Sep. 2014			Frühpost		
14	60				Elb		
20	62	zK	zMz	zSt	bR	zE	
32	SWL	Kopie an:			zA		
		Antwortschr. OB bis:					

49 / - 4 10.11.14
wv 29.9.

Lindau, den 12. September 2014

Antrag an den Stadtrat der Stadt Lindau: Beschluss

des Stadtrates der Stadt Lindau/Bodensee betreffs:

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) – EU / USA

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) – EU /
Kanada

TISA (Trades in Services Agreement) – multilaterales Dienstleistungsabkommen

Der Stadtrat der Stadt Lindau/Bodensee kommt zu folgendem

Beschluss:

Resolution!

1. Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine "neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.
Der Stadtrat der Stadt Lindau lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.

2. Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Werner Bäuerlein, wird gebeten, diese ablehnende Haltung

Parität
Dr. Franz
Jung
Bier

- a) gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Gemeindetag auszudrücken,
b) den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
c) der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
d) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommune direkt betroffen wären:

1. Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von

Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen.

Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

2. Investitionsschutz für Konzerne

(Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP, wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem Wissensstand keinen Investorenschutz.)

Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen "private Schiedsgerichte" ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.

Da sogar die Beschlüsse von Gemeinden Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir uns in vorseilendem Gehorsam, bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten.

Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat- Klagen sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat, eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die Gemeinde?

Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!

3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert)

TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden.

Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden.

Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuererinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen)

Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese, gemäß einer "Marktzugangsverpflichtung", im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben.

Das Gemeinwohl aber muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Kommunale Selbstverwaltung

Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den Verträgen bisher diesen Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch.

(Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen". Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.)

4. Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz

Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung.

Der Positivlisten-Ansatz besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge/ des Dienstleistungsbereiches der Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse aufgenommen werden.

Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sog. Negativlisten-Ansatz verfolgen.

5. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden.

Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

6. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation

Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten.⁽¹⁾

Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung Kommunalen Spitzenverbände ist nicht vorgesehen.⁽²⁾

In einer Rede am Aspen Institute in Prag ⁽¹⁾ bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen darüber hinaus als "lebendes Abkommen", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht noch immer am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle.

(Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen "Regulierungsrat" erhalten. Nach bisherigen Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

(1) (http De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen-Institute Prag, 10. Oktober 2013)

(2) (European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>)

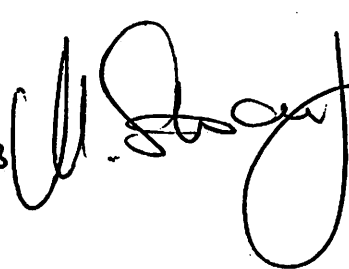
Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale Regulierungshoheit eingreifen bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um Internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. +

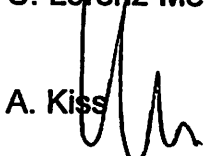
Aus den genannten Gründen lehnen wir diese "neue Generation" von Handelsabkommen ab und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen in der derzeit bekannten Form abzulehnen. Darüber hinaus appellieren wir an die anderen Städte, Gemeinden und Landkreise des Bayerischen Gemeindetages, ebenso zu verfahren.

Für die Bunte Liste Lindau:

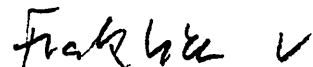

U. Lorenz-Meyer


M. Kaiser


M. Strauß


A. Kiss


U. Kaiser


Fraktion ✓
Dank ?

Im Landkreis Roth wurde ein fast wortgleicher Antrag von folgenden Bürgermeistern am 23. Juni 2014 beschlossen:

Werner Bäuerlein
Bernhardt Böckeler
Helmut Bauz
Ben Schwarz
Manfred Preischl
Beyer
Mahl
Walter Schnell
Jürgen Spahl
Thomas Schneider
Felix Fröhlich
Ralph Edelhäuser
Robert Pfann
Udo Weingart
Georg Küttinger
Werner Langhans

Abenberg
Allersberg
Büchenbach
Georgensgmünd
Greding Ralf
Heideck Markus
Hilpoltstein
Kammerstein
Rednitzhembach
Röttenbach
Rohr
Roth
Schwanstetten
Spalt
Thalmässing
Wendelstein

**DIE
KOMMUNALEN
SPITZENVERBÄNDE
IN BAYERN**

Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirkstag

Vorweg per E-Mail

Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer, MdL
Bayerische Staatskanzlei
Postfach 220011
80535 München

20. November 2013

Freihandelsabkommen EU – USA und die drohenden Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in Ihrer Regierungserklärung haben Sie zutreffend darauf hingewiesen, dass wir ein Europa der Subsidiarität brauchen. Nunmehr ist die kommunale Daseinsvorsorge einschließlich Ihrer Erfolge bei der Sicherung der kommunalen Wasserversorgung durch die Liberalisierungstendenzen der EU erneut in großer Gefahr.

Die EU-Kommission verhandelt über ein internationales Freihandelsabkommen mit dem Ziel, die Dienstleistungsmärkte in neuen Bereichen zu öffnen. Dabei sollen mit dem Abkommen gerade für Unternehmen, die in den Bereichen Energie, Transport oder Wasserwirtschaft tätig sind, neue Möglichkeiten geschaffen werden. Des Weiteren diskutiert die EU ein Folgeabkommen (WTO-Dienstleistungsabkommen GATS), mit dem eine umfassende Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels (einschließlich Wasserversorgung) erzielt werden soll. Damit werden auf internationaler Ebene zwei Abkommen voran getrieben, die unserer Einschätzung nach eine neue Welle der Liberalisierung des Dienstleistungssektors und damit auch der kommunalen Daseinsvorsorge zur Folge haben werden.

Im Einzelnen ist hierzu Folgendes auszuführen:

Zum einen steht in den Verhandlungen zwischen der EU und den USA zur weltgrößten Freihandelszone (Transatlantic Trade and Investment Partnership = TTIP) auch die Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen auf der Tagesordnung. Dabei geht es im Kernpunkt um weitere Marktöffnungen. Das Freihandelsabkommen soll neben Handelsthemen auch Regelungen zu Investitionen, Dienstleistungen, Normen und Standards umfassen und wird als wichtige Basis für eine künftige internationale Wirtschaftsordnung angesehen. Es soll auf beiden Seiten des Atlantiks hunderttausende Arbeitsplätze schaffen und das Bruttoinlandsprodukt sowohl in den USA als

Bayerischer Städtetag

Prannerstr. 7
80833 München
Telefon 089/2 90 08 70

Bayerischer Gemeindetag

Dreschstr. 8
80805 München
Telefon 089/3 60 00 90

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München
Telefon 089/2 86 61 50

Bayerischer Bezirkstag

Knöbelstraße 10
80538 München
Telefon 089/2 12 38 90

auch in der EU steigern. Diese Prognosen sind jedoch nicht belegbar und die Erfahrung mit anderen Freihandelszonen wie etwa der NAFTA zwischen USA, Kanada und Mexiko zeigt, dass sich solche Vorhersagen nicht erfüllen.

Zum anderen läuft parallel dazu ein neuer Ansatz auf WTO-Ebene, statt multilateraler Abkommen – wie dem GATS (General Agreement on Trade in Services), in dem die im Jahr 2000 aufgenommenen Verhandlungen der sog. Doha-Runde derzeit stocken – sog. „plurilaterale Abkommen“ zu verhandeln. Die schon seit 2012 laufenden Verhandlungen über ein Plurilaterales Abkommen über Dienstleistungen sollen einen Durchbruch für eine umfassende Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels erzielen.

Aus unserer Sicht ist zu befürchten, dass mit diesen weltweiten Abkommen die Erfolge der kommunalen Ebene, die z. B. bei der EU-Konzessionsrichtlinie im Wasserbereich erzielt werden konnten, nun möglicherweise auf internationaler Ebene wieder ausgehebelt werden könnten. Die Kommission könnte nämlich in der Folge argumentieren, dass sie aufgrund internationaler Verpflichtungen (so die ständige Argumentation bei den EU-Schwellenwerten im Vergaberecht, wie dem Government Procurement Agreement (GPA) auf WTO-Ebene), nun die Konzessionsrichtlinie entsprechend novellieren müsste. Bedenklich ist es überdies, dass weitere essentielle Dienstleistungen der Daseinsvorsorge von diesen Abkommen betroffen sein könnten.

Außerdem lehnen wir die mit solchen Freihandelsabkommen typischerweise einhergehenden Investorenschutz- und Schiedsgerichtsklauseln ab, die es multinationalen Unternehmen erlauben wegen Benachteiligungen aller Art gegen einen Staat oder die regionale Ebene zu klagen und Schadenersatz zu fordern. Solche Benachteiligungen können sich z. B. aus Gesetzesänderungen ergeben, mit denen der Investor zum Zeitpunkt der Investition nicht rechnen musste und die seinen Gewinn schmälern.

Die EU-Kommission verhandelt die in Frage stehenden Freihandelsabkommen auf internationaler Ebene für die EU-Mitgliedstaaten. Diesen müssen dann noch das EU-Parlament und der Rat zustimmen sowie von den einzelnen Mitgliedstaaten ratifiziert werden, bevor die Freihandelsabkommen für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten und auch die lokale Ebene verbindlich werden. Die Abkommen haben Anwendungsvorrang vor dem EU-Sekundärrecht und dem nationalen Recht. Aus kommunaler Sicht ist es daher von höchster Bedeutung, dass durch sie das nationale und europäische Recht nicht unterlaufen oder gar die Handlungsspielräume der kommunalen Seite eingeschränkt werden.

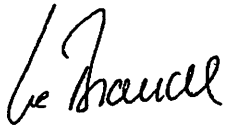
Ausnahmeregelungen wären hier ein möglicher Weg. So ist es kürzlich bei den Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über ein Freihandelsabkommen, dem Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA), zu einer politischen Einigung gekommen. Danach ist vorgesehen, dass der Vertragstext jedenfalls eine Ausnahmeregelung für Wasser enthalten solle, die die Gefahr einer Liberalisierung der Wasserwirtschaft bannt. Eine solche Ausnahme sollte unserer Ansicht nach auch in das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA aufgenommen werden, und besser noch eine Ausnahme für alle öffentlichen Dienstleistungen geschaffen werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir sind der Bayerischen Staatsregierung sehr dankbar dafür, dass sie sich mit Erfolg dafür eingesetzt hat, den Wasserbereich von der EU-Konzessionsrichtlinie auszunehmen. Wir fürchten jedoch, dass mit dem Einlenken von EU-Binnenmarktkommissar Barnier die Gefahren für die kommunale Wasserversorgung nur kurzfristig gebannt sind und die EU-Kommission auf anderem Wege die Liberalisierung essentieller Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – einschließlich der Wasserversorgung – weiter vorantreibt.

Leider laufen die Verhandlungen über diese internationalen Abkommen hinter verschlossenen Türen, es wird keine Einsicht in Dokumente gewährt. Näheres über das Verhandlungsmandat der EU-Kommission ist nicht zu erfahren. Es ist besorgniserregend, dass den Kommunen, die ebenso wie Bund und Länder an die Vorgaben eines solchen Abkommens gebunden sind, kein Mitspracherecht bei den Verhandlungen eingeräumt wird.

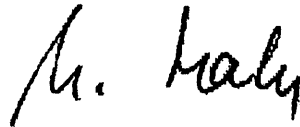
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor diesem Hintergrund bitten wir Sie herzlich darum, sich in Berlin und in Brüssel dafür einzusetzen, dass die Kernbestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge in den Verhandlungen zu diesen internationalen Abkommen ausgeklammert werden und dass das vom Grundgesetz und vom Vertrag von Lissabon geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht gewahrt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister
Präsident
BAYERISCHER GEMEINDETAG



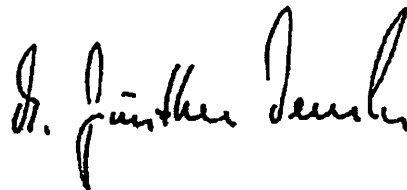
Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister
Vorsitzender
BAYERISCHER STÄDTETAG



Jakob Kreidl

Landrat
Präsident
BAYERISCHER LANDKREISTAG



Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident
Erster Vizepräsident
BAYERISCHER BEZIRKETAG

B: 21.1.14



Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer, MdL

Herrn Präsidenten
Dr. Uwe Brandl
Bayerischen Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

1. 12. 14
H. Seehofer
2. R. V. H.
2. 1. 14

Ihre Nachricht vom 20.11.2013
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen C 15 - 020191 - 5 - 563

München, 25.01.2014
Durchwahl: 089 2165-2681

Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihr Schreiben vom 20.11.2013, in dem Sie auf Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge einschließlich der kommunalen Wasserversorgung durch internationale Freihandelsabkommen hinweisen, danke ich Ihnen.

Die Staatsregierung sieht in der von Ihnen angesprochenen Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) die große Chance, die ohnehin bereits sehr engen Beziehungen zwischen Bayern und den USA weiter zu stärken. Ein erfolgreich verhandeltes, ausgewogenes Abkommen könnte nicht nur die Export- und Innovationsstärke der bayerischen Wirtschaft weiter sichern und ausbauen, sondern einen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der westlichen Industriegesellschaften insgesamt leisten.

./.

Gleichzeitig muss bei dem Freihandelsabkommen mit den USA sowie auch bei anderen internationalen Abkommen sichergestellt werden, dass dabei unverzichtbare Standards in besonders schützenswerten Bereichen erhalten bleiben. In dem Verhandlungsmandat, das der EU-Kommission durch die EU-Mitgliedstaaten für die Verhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen mit den USA erteilt wurde, ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. Das geplante Freihandelsabkommen wird aus hiesiger Sicht wie auch aus Sicht der Bundesregierung auch die Entscheidungsfreiheit der regionalen Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge vor Ort unberührt lassen.

Der EU-Kommission ist die politische Brisanz des Themas Wasserversorgung auf Grund der Diskussion über die Konzessionsrichtlinie sehr bewusst. Da das Ergebnis der Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA über das Freihandelsabkommen vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt werden muss, ist ein „Vorpreschen“ der EU-Kommission sehr unwahrscheinlich.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit großem Einsatz dafür gekämpft, dass die Trinkwasserversorgung von dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe ausgenommen wird. Die Staatsregierung wird sich auch weiterhin gegen Versuche einsetzen, eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung durchzusetzen. Diese Forderung hat Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk erst kürzlich auch in einem Schreiben an den für Handel zuständigen EU-Kommissar Karel De Gucht unterstrichen. Wir werden die weiteren Entwicklungen genau im Blick behalten, ebenso wie mögliche Auswirkungen anderer internationaler Übereinkommen.

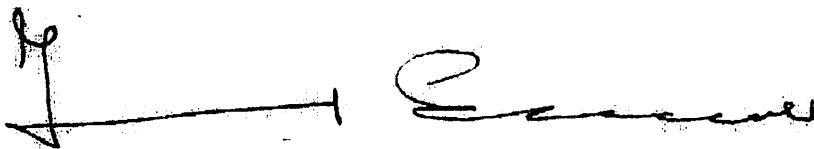
Im Übrigen wird sich auch das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie in Absprache mit allen Ressorts dafür einsetzen, dass durch das Freihandelsabkommen mit den USA keine Probleme für die kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern entstehen.

Auch mir ist es angesichts der grundlegenden Bedeutung des transatlantischen Abkommens ein großes Anliegen, dass Informationen nicht erst nach Abschluss der Verhandlungen vorliegen dürfen, sondern die Öffentlichkeit kontinuierlich über die Zwischenergebnisse informiert wird. In diesem Sinne werde ich mich für möglichst hohe Transparenz bei den Verhandlungen einsetzen.

Diesen Brief und Ihr Schreiben übersende ich zur Information auch den ressortzuständigen Ministern, Frau Staatsministerin Ilse Aigner und Herrn Staatsminister Joachim Herrmann.

Ein gleichlautendes Schreiben wurde auch den anderen Mitgliedern der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'H' followed by a long horizontal line and a cursive flourish.

Staatsministerin für Europaangelegenheiten
und regionale Beziehungen
in der Bayerischen Staatskanzlei



Dr. Beate Merk, MdL

Herrn Präsident
Bürgermeister Dr. Uwe Brandl
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen C 15 - 020191-5-583

München, 10.02.2014
Durchwahl: 089 2165-2801

**Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) –
Schreiben von Handelskommissar Karel de Gucht**

Anlage: Schreiben von Kommissar De Gucht vom 28.01.2014

Sehr geehrter Herr Präsident, *Lieber Herr Dr. Brandl,*

es ist mir ein großes Anliegen, die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA aktiv zu begleiten. Das Freihandelsabkommen schafft große wirtschaftliche Chancen für Bayern und Europa. Gleichzeitig muss bei den Verhandlungen sichergestellt werden, dass dabei unverzichtbare Standards in besonders schützenswerten Bereichen erhalten bleiben. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist mir dabei ein besonderes Anliegen.

In dem Verhandlungsmandat, das der EU-Kommission durch die EU-Mitgliedstaaten für die Verhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen mit den USA erteilt wurde, ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. Das geplante Freihandelsabkommen muss die Entscheidungsfreiheit der regionalen Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge, wie beispielsweise der Trinkwasserversorgung, vor Ort unberührt lassen.

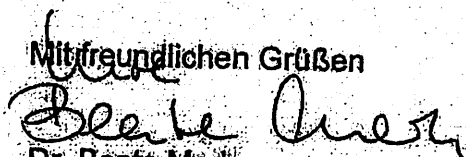
/.

Die Sorgen der Kommunen nehme ich in diesem Zusammenhang sehr ernst, so dass ich mich diesbezüglich Ende letzten Jahres an Handelskommissar Karel De Gucht gewandt habe. In der Anlage übermittle ich Ihnen beiliegendes Antwortschreiben zur Kenntnis.

Diesen Brief übersende ich zur Information auch an die ebenfalls mit der Thematik berührten Ressortkollegen, Frau Staatsministerin Ilse Aigner, Herrn Staatsminister Joachim Herrmann sowie Staatsminister Dr. Marcel Huber.

Ein gleichlautendes Schreiben wurde auch den anderen Mitgliedern der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Beate Merk
Staatsministerin

KAREL DE GUCHT
MEMBER OF THE EUROPEAN COMMISSION

2 8 0 1 1 4
Brussels,
KDG/MVH/CBE/dcm/S(13)3988950

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben zur kommunalen Wasserversorgung im Abkommen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Sie bringen darin die Besorgnis zum Ausdruck, dass die TTIP-Verhandlungen zu einer Liberalisierung und Privatisierung der Trinkwasserversorgung führen könnten. Gerne nutze ich diese Gelegenheit, um diese Bedenken auszuräumen.

Alle bisherigen Freihandelsabkommen der EU, einschließlich des noch nicht abgeschlossenen Abkommens mit Kanada, beinhalten eine sehr weitgehende Ausnahme – in der rechtlichen Form sogenannter Vorbehalte – für den gesamten Bereich der Daseinsvorsorge. Dies erlaubt es zum Beispiel, öffentliche Monopole oder Konzessionen für bestimmte inländische private Anbieter auf kommunaler Ebene aufrechtzuerhalten. Diese Ausnahme wird von unseren Handelspartnern allerdings gelegentlich kritisch gesehen – nicht zuletzt, weil wir unsererseits darauf hinarbeiten, dass europäische Unternehmen Zugang zu entsprechenden Sektoren in Drittlandsmärkten, z.B. im Bereich der Energieversorgung, erhalten, ohne dass ähnliche Prinzipien der Daseinsvorsorge anwendbar sind. Wir haben uns gleichwohl in allen bisherigen Handelsabkommen für diese Regelung eingesetzt und gedenken dies auch in Zukunft zu tun.

Über die generelle Ausnahme für die öffentliche Daseinsvorsorge hinaus nehmen wir in unsere Handelsabkommen einen weiteren Vorbehalt auf. Dieser gestattet es ausdrücklich, europäische Anbieter in den Bereichen Wassersammlung, -reinigung und -verteilung über den Bereich öffentlicher Monopole und Konzessionen hinaus gegenüber ausländischen Anbietern zu bevorzugen.

Ich denke, dass diese Sicherungen den in Ihren Schreiben vorgetragenen Bedenken vollauf Rechnung tragen. Wie Sie sicherlich wissen, bekräftigen die Richtlinien für die Verhandlungen mit den USA die EU-vertraglich festgelegte besondere Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge ausdrücklich.

Dr. Beate Merk, MdB
Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen
in der Bayerischen Staatskanzlei

Ich möchte mich auch herzlich bei Ihnen für Ihre Einladung nach München bedanken. Allerdings kann ich Ihnen noch keinen konkreten Termin für einen möglichen Besuch anbieten. Daher schlage ich vor, dass in den kommenden Wochen Mitarbeiter der Generaldirektion Handel nach München reisen, um das Thema mit Ihren Dienststellen, aber auch mit anderen interessierten Akteuren, zu besprechen. Die Vertretung der Europäischen Kommission in München könnte hierbei die Planung übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Karel De Gucht

**DIE
KOMMUNALEN
SPITZENVERBÄNDE
IN BAYERN**

Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirketag

- Abdruck -

Frau Staatsministerin
für Europaangelegenheiten
und regionale Beziehungen
Dr. Beate Merk, MdL
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

München, 30. Mai 2014

**Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP); Veranstaltung
„Chancen und Herausforderungen der transatlantischen Handels- und Investiti-
onspartnerschaft (TTIP)“ am 12. Mai 2014**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

das geplante transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA begegnet aus Sicht der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände nach wie vor großen Bedenken hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge. Daher war es für uns ein wichtiges Signal, dass sowohl von Ihrer Seite als auch von EU-Kommissar Oettinger auf der gemeinsamen Diskussionsveranstaltung „Chancen und Herausforderungen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)“ am 12. Mai 2014 unsere Forderung nach der Herausnahme der gesamten kommunalen Daseinsvorsorge aus dem Freihandelsabkommen unterstützt und bekräftigt wurde. Wir begrüßen ausdrücklich Ihre klare Aussage, dass der Schutz der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge einschließlich des Trinkwassers nicht verhandelbar ist. Mit Sorge haben wir bei der Podiumsdiskussion am 12. Mai 2014 aber auch zur Kenntnis genommen, dass die Vertreterin der US Botschaft bei der EU, Frau Elena

Bayerischer Gemeindetag
Dreschstr. 8
80805 München
Tel.: 0 89/36 00 09-0

Bayerischer Städtetag
Prannerstr. 7
80333 München
Tel.: 0 89/29 00 87-0

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München
Tel.: 0 89/28 66 15-0

Bayerischer Bezirketag
Knöbelstraße 10
80538 München
Tel.: 0 89/21 23 89-0

...

Bryan, den Investitionsschutz als wesentlichen Bestandteil des Freihandelsabkommens bewertet. Demgegenüber halten wir einen Investitionsschutz zwischen Staaten mit einem funktionierenden, hochentwickelten Rechtssystem für überflüssig. Andernfalls wäre zu befürchten, dass über die „Hintertüre“ des Investitionsschutzes erneut Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge drohen würden, etwa durch Klagen von privaten Investoren gegen angebliche Handelshemmnisse im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Die geltenden Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlinteressen dürfen auf diese Weise nicht gefährdet oder gar ausgehebelt werden. Ebenso lehnen wir Schiedsgerichte zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten anstelle der nationalen Gerichtsbarkeit ab.

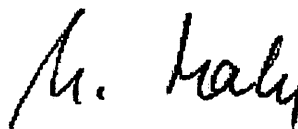
Wir appellieren daher an Sie, unsere Anliegen weiterhin zu unterstützen und diese sowohl bei den künftigen Verhandlungen der Bayerischen Staatsregierung in Berlin, Brüssel und Washington als auch in der derzeit laufenden Konsultation der Europäischen Kommission über Investorenschutz in der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft mit Nachdruck zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister
Präsident
Bayerischer Gemeindetag



Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister
Vorsitzender
Bayerischer Städtetag



Roland Schwing

Landrat a. D.
Erster Vizepräsident
Bayerischer Landkreistag



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident
Präsident
Bayerischer Bezirketag



Dr. Beate Albrecht, MSt

Herrn Präsidenten
Dr. Uwe Brandl
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

Ihre Nachricht vom 30.05.2014
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen C 1.5 – 1516-3-683

München, 06.06.2014
Durchwahl: 089 2165 2338

Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Sehr geehrter Herr Präsident,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Mai 2014 zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft, in welchem Sie nochmals konkret auf den Investitionsschutz eingehen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich mit Nachdruck für ein ausgewogenes Abkommen ein, welches berücksichtigt, dass die bestehenden europäischen Schutzniveaus, wie beim Verbraucherschutz, im Rahmen der TTIP nicht abgesenkt werden dürfen. Gesetzgeber auf beiden Seiten des Atlantiks müssen auch künftig das Recht behalten, eigenständig Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten sowie die öffentliche Daseinsvorsorge so zu regeln, wie sie es für angemessen halten.

Im Verhältnis zu den USA ist aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ein Investitionsschutzabkommen nicht erforderlich. Sowohl für deutsche Investoren in den USA als auch für amerikanische Investoren in Deutschland besteht über den Rechtsweg zu den nationalen Gerichten hinreichen-

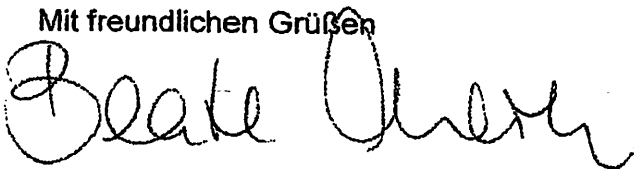
./.

der Rechtsschutz. Die deutschen Gerichte sind in der Lage, rasch, kompetent, effektiv und kostengünstig über Investor-Staat-Streitverfahren zu befinden. Zudem sollen Investitionsschutzabkommen in erster Linie gegen Risiken wie Kriege, Umstürze, Revolten, Staatsbankrotte, Willkür sichern, die in hochentwickelten Industrienationen unwahrscheinlich sind. Für ein Investitionsschutzabkommen mit den USA besteht daher kein Bedarf. Im Verhältnis zu anderen Staaten, die kein vergleichbares Rechtsstaats- und Rechtsschutzniveau aufweisen, sind Investitionsschutzabkommen aber nach wie vor wichtig und für den Schutz deutscher Investoren im Ausland unverzichtbar.

Ich begrüße, dass die EU- Kommission anlässlich der Verhandlungen zur TTIP eine Konsultation zum Thema Investitionsschutz durchgeführt hat, auch mit dem Bestreben, die bekannten Defizite bisheriger Abkommen zu beseitigen. Im Rahmen der Konsultation hat die Bayerische Staatsregierung nochmals zum Ausdruck gebracht, dass in TTIP kein Investitionsschutzkapitel aufgenommen werden sollte. Gleichzeitig wurden grundsätzliche Verbesserungsmöglichkeiten für Investitionsschutzabkommen eingebracht, auch für den Fall, dass dennoch ein Investitionsschutzabkommen in TTIP aufgenommen wird. Es muss ausgeschlossen sein, dass Regelungen von Gemeinwohlzielen, die rechtsstaatlich und demokratisch zustande kommen, ausgehebelt oder umgangen werden können. Das Ergebnis der Konsultation bleibt abzuwarten. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob Investitionsschutzregelungen in das Abkommen aufgenommen werden, wird erst nach einem Verhandlungsergebnis und nach Evaluierung durch die Mitgliedstaaten erfolgen.

Ein gleichlautendes Schreiben wurde auch den anderen Mitgliedern der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beate Merk', written in a cursive style.



Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

An die

- a) unmittelbare Mitgliedsstädte
- b) Mitgliedsverbände
- c) Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt
- d) Mitglieder der AG „Beteiligungspolitik“

des Deutschen Städtetages

02.10.2014/rud

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-600
Telefax +49 30 37711-609

E-Mail

detlef.raphael@staedtetag.de

Bearbeitet von
Detlef Raphael

Aktenzeichen

73.06.68 E

Umdruck-Nr.

M 6266

Gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen zu Freihandelsabkommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetages am 17. September 2014 sind erneut die Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die Kommunen erörtert und ein gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) verabschiedet worden. Das Positionspapier, dem mittlerweile die anderen Verbände ebenfalls zugestimmt haben, ist diesem Schreiben ebenso beigelegt wie die gestern gemeinsam veröffentlichte Pressemitteilung.

In dem Positionspapier sprechen sich die drei kommunalen Spitzenverbände und der VKU u. a. dafür aus,

- dass die Daseinsvorsorge durch eine Positivliste aus dem Freihandelsabkommen TTIP, das zwischen der EU und den USA derzeit verhandelt wird, herausgenommen wird;
- dass die nach langen Verhandlungen bei den EU-Vergaberichtlinien erreichten Erleichterungen für Inhouse-Vergaben, die interkommunale Zusammenarbeit sowie Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft nicht durch die Hintertür eines Freihandelsabkommens auch nur ansatzweise in Frage gestellt werden dürfen;
- dass auf spezielle Investitionsschutzregelungen verzichtet wird, da derartige Regelungen zum Investitionsschutz in Freihandelsabkommen mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig sind;

- dass die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards, insbesondere zum Umwelt- und Verbraucherschutz, auf keinen Fall mit dem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden dürfen;
- dass nicht nur das Europäische Parlament sondern auch die Parlamente der 28 EU-Mitgliedstaaten Freihandelsabkommen zustimmen sollten. Darüber hinaus sollte die kommunale Ebene, die auf nationaler Ebene in dem Beirat beim Bundeswirtschaftsminister vertreten ist, insbesondere auch an den bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen beteiligt werden.
- dass die vorgenannten Forderungen auch bei den weiteren Verhandlungen zu den anderen Freihandelsabkommen CETA und TiSA berücksichtigt werden.

Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die vielen, unsere gemeinsamen Anliegen unterstützenden Initiativen gegenüber Bund und Ländern sowie für Resolutionen und Beschlüsse ihrer kommunalen Vertretungskörperschaften, die sich insbesondere für die Sicherung der Daseinsvorsorge und den Verzicht auf Investitionsschutzklauseln in Freihandelsabkommen aussprechen.

Wir werden Sie über den Fortgang der Verhandlungen über die Freihandelsabkommen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Detlef Raphael', written in a cursive style.

Detlef Raphael

Anlagen

Pressemitteilung

1. Oktober 2014

Gemeinsames Positionspapier von kommunalen Spitzenverbänden und VKU

Freihandelsabkommen: Risiken für Daseinsvorsorge ausschließen, Chancen für mehr Wachstum nutzen

Die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßen grundsätzlich, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA weiter ausgebaut werden soll und damit auch die wirtschaftliche Stärke Deutschlands für die Zukunft gesichert wird. In einem heute veröffentlichten gemeinsamen Positionspapier verdeutlichen die Verbände aber auch, dass die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie weitere Freihandelsabkommen erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge bringen könnten.

Die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen, Dr. Stephan Articus, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Gerd Landsberg und Hans-Joachim Reck: „**Das Freihandelsabkommen darf die für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen der Kommunen nicht beeinträchtigen.**“

Daher dürfen sogenannte Marktzugangsverpflichtungen im TTIP (und allen weiteren Freihandelsabkommen) nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge angewendet werden. **„Durch derartige Verpflichtungen im TTIP könnte die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt werden. Deshalb fordern wir, insbesondere die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge aus dem Abkommen zu nehmen“**, so die vier Hauptgeschäftsführer. Kommunale Dienstleistungen, wie beispielsweise die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur dürfen durch das Abkommen nicht tangiert werden. Die derzeit auch durch die EU garantierte umfassende Organisationsfreiheit der Kommunen bei Entscheidungen zur Daseinsvorsorge muss uneingeschränkt erhalten bleiben und darf nicht durch falsch verstandenen Wettbewerb eingeschränkt werden. Articus, Henneke, Landsberg und Reck betonen: „**Bei der europäischen Reform des öffentlichen Auftragswesens und der Konzessionsrichtlinie haben im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und dem Rettungsdienst am Ende die politische Einsicht zu Gunsten kommunaler Strukturen und das hohe Leistungsniveau kommunaler Dienstleistungen gesiegt. Das Erreichte darf durch Freihandelsabkommen nicht unterlaufen werden.**“

Freihandelsabkommen dürfen zudem nicht dazu führen, dass der Handlungsspielraum der EU oder der Mitgliedstaaten eingeschränkt wird, in ihrer Umweltpolitik bestimmte als notwendig erachtete erhöhte Standards oder von Vertragspartnern abweichende Regulierungsansätze beizubehalten oder neu einzuführen (zum Beispiel die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel oder auch die Erzeugungsprozesse von Lebensmitteln). Articus, Henneke, Landsberg und Reck fordern, die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf gar keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen zu reduzieren. Das gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz.

„Die Verhandlungsführung über so komplexe Fragestellungen, wie sie mit einem Freihandelsabkommen verbunden sind, erfordert Vertraulichkeit“, so Articus, Henneke, Landsberg und Reck. **„Aber aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens besteht unserer Meinung nach ein berechtigtes Interesse an Transparenz bei den Verhandlungen. Ein guter Weg, beide Interessen zu wahren, ist die frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen.“** Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU begrüßen daher ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen. Darüber hinaus fordern sie, die kommunale Ebene und die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen einzubinden.

Kontakt:

Deutscher Städtetag: Volker Bästlein, Pressesprecher, Tel.: 030 37711-130

Deutscher Landkreistag: Dr. Markus Mempel, Pressesprecher, Tel. 030 590097-312

Deutscher Städte- und Gemeindebund: Franz-Reinhard Habbel, Pressesprecher, Tel.: 030 77307-225

Verband kommunaler Unternehmen: Carsten Wagner, Pressesprecher, Tel. 030 58580-220

Oktober 2014

Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen begleiten konstruktiv die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen. Sie unterstützen das mit den Abkommen verfolgte Ziel, durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern. Freihandelsabkommen bergen jedoch auch erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser, für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen durch Freihandelsabkommen müssen ausgeschlossen werden. Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Unternehmen fordern die auf europäischer und nationaler Ebene für die Verhandlungsführung und die letztendliche Zustimmung zu Freihandelsabkommen politisch Verantwortlichen deshalb auf, die folgenden Punkte zu gewährleisten:

1. Kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge – Ausnahme von Marktzugangsverpflichtungen gewährleisten!

Kommunale Selbstverwaltung heißt auch Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge. Die Kommunen verantworten die Leistungen der Daseinsvorsorge für Ihre Bürgerinnen und Bürger. In ihrem Interesse wird vor Ort die jeweils beste Organisationsform gewählt. Das europäische Recht akzeptiert grundsätzlich den weiten Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Marktzugangsverpflichtungen im Rahmen von Freihandelsabkommen, wie sie beispielsweise im TTIP vorgesehen werden sollen, sind jedoch geeignet, diese kommunale Organisationsfreiheit auszuhöhlen: Sollten typische kommunale Dienstleistungen wie die Trinkwasservers- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur Regeln zur Liberalisierung unterworfen werden, würde die derzeit garantierte umfassende Organisationsentscheidung von Kommunalvertretern durch rein am Wettbewerbsgedanken ausgerichtete einheitliche Verfahren ersetzt. Auch bei bisher politisch bewusst nicht liberalisierten Bereichen der Daseinsvorsorge könnte die in Deutschland vielfach übliche Eigenerbringung durch kommunale Unternehmen und Einrichtungen oder auch die Regelung eines notwendigen Anschluss- und Benutzungserfordernisses unmöglich gemacht werden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangsverpflichtungen im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird. Der beste Weg dazu ist der sogenannte Positivlisten-Ansatz. Danach würden Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge nur dann von Liberalisierungsvorschriften eines Handelsabkommens betroffen sein, wenn die entsprechenden Dienstleistungen bzw. Sektoren explizit in dem Abkommen genannt würden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass insbesondere die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in einer Positivliste nicht erwähnt werden dürfen.

Sollte für das Prinzip des Marktzugangs im TTIP jedoch der Negativlistenansatz gewählt werden, wie bereits im Rahmen des zwischen der EU und Kanada ausgehandelten Abkommens CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) geschehen, ist dort und in allen so verhandelnden Abkommen sicherzustellen, dass die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge ausdrücklich von der

Anwendung dieses Prinzips ausgenommen werden. In diesem Fall muss auch die Anwendung von Stillstands- und Ratchetklauseln, mit denen bestehende Liberalisierungsniveaus nicht mehr verändert werden könnten und das jeweils höchste Liberalisierungsniveau zum Standard erklärt wird, zwingend ausgeschlossen werden. Dazu wäre nach gegenwärtigem Stand des TTIP die Aufnahme der nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in den Annex II zum Dienstleistungskapitel notwendig.

2. Öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht – Nicht über das europäische Vergabe- und Konzessionspaket hinausgehen!

Die im vergangenen Jahr abgeschlossene Reform des europäischen Vergaberechts berücksichtigt an vielen Stellen die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge. Der darin zum Ausdruck gekommene politische Wille muss auch Leitschnur für die Verhandlungen von Handelsabkommen sein. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht in Handelsabkommen mit Auswirkungen auf die kommunale Organisationsfreiheit nicht hinter dem reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben dürfen. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die Erleichterungen für Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft nicht durch die Hintertür eines Freihandelsabkommens auch nur ansatzweise in Frage gestellt werden dürfen.

3. Investorenschutz – Zuständigkeit der nationalen Gerichtsbarkeit auch für Investoren aus Drittstaaten!

Regeln zum Investitionsschutz sind in Abkommen unter Staaten mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig. Jedenfalls darf durch solche speziellen Regelungen Investoren nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, ihnen unliebsame, aber demokratisch legitimierte und rechtsstaatlich zustande gekommene politische und administrative Maßnahmen (z.B. Regulierung von Fracking zum Schutz der Trinkwasserressourcen) vor internationalen Schiedsgerichten anzugreifen. Zwar können solche Schiedsgerichte lediglich Schadensersatz verhängen und keine Rücknahme von Maßnahme anordnen, doch alleine die Möglichkeit einer ausufernden Schadensersatzforderung soll und kann Entscheidungen der öffentlichen Hand bereits im Vorfeld beeinflussen. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern, im TTIP und den übrigen derzeit in der Verhandlung befindlichen Abkommen auf spezielle Investitionsschutzregelungen zu verzichten.

4. Umwelt- und Verbraucherschutz - Keine Verpflichtung zum Abbau von Schutzstandards!

Unterschiedliche Standards und Regulierungsansätze in der Umwelt- oder Verbraucherschutzpolitik können als nicht-tarifäre Handelshemmnisse angesehen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist in aller Regel jedoch kein Protektionismus, sondern die Umsetzung eines gesellschaftlichen Konsenses über Verbraucher- oder umweltpolitische Fragen. Umfasst sind z.B. die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel oder auch die Erzeugungsprozesse von Lebensmitteln. Die Anstrengungen zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und zur Schaffung regulatorischer Kohärenz dürfen daher nicht dazu führen, dass der Handlungsspielraum der EU oder der Mitgliedstaaten, z.B. in ihrer Umweltpolitik bestimmte als notwendig erachtete erhöhte Standards oder von Vertragspartnern abweichende Regulierungsansätze beizubehalten oder neu einzuführen, eingeschränkt wird. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass bei unterschiedlichen Schutzniveaus die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden dürfen; dies gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz.

5. Transparenz – Einbindung kommunaler Vertreter in Beratergruppen

Die Verhandlungsführung über so komplexe Fragestellungen, wie sie mit einem Freihandelsabkommen verbunden sind, erfordert Vertraulichkeit. Gleichwohl besteht aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens schon bei diesen Verhandlungen auch ein berechtigtes Interesse an Transparenz; die kommunalen Spitzenverbände und der VKU teilen dieses Interesse. Ein guter Weg, beiden Interessen Genüge zu tun, ist u.a. die frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen.

Das Abkommen sollte nicht nur der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates bedürfen, sondern auch der Zustimmung der Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten. In Deutschland sollten nicht nur der Bundestag und der Bundesrat dem Freihandelsabkommen zustimmen müssen, sondern es sollten auch die Kommunen an der Entscheidungsfindung beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden, damit die Interessen aller staatlichen Ebenen gewahrt bleiben.

Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU begrüßen daher ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen. Sie fordern darüber hinaus eine Beteiligung der kommunalen Ebene und der öffentlichen Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen.

6. TiSA - Kein Alleingang, der über die GATS und WTO hinausgeht!

Derzeit wird zudem von den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) das „Trade in Services Agreement“ (TiSA) verhandelt. Ziel dieser Verhandlungen ist der Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor, um neue Marktchancen zu eröffnen. Diese Verhandlungen werden sehr vertraulich geführt. Auch für dieses Abkommen fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die öffentliche Daseinsvorsorge und damit der öffentliche Dienstleistungssektor nicht betroffen sein dürfen. Die entsprechenden Standards dürfen nicht über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) hinausgehen. Der öffentliche Dienstleistungssektor und die demokratisch legitimierte Verantwortung vor Ort dürfen keinesfalls im Zuge von partiellen wirtschaftlichen Interessen zum Nachteil der Daseinsvorsorge in Deutschland beeinträchtigt werden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen als einer der Kernbereiche des kommunalen Selbstverwaltungsrechts muss sichergestellt und Rekommunalisierungen nach den Gegebenheiten vor Ort und auf Basis des lokalen Wählerwillens uneingeschränkt möglich bleiben. Wir fordern für das TiSA-Abkommen ebenfalls eine breitere Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit, die Verfolgung eines Positivistenansatzes sowie die Wahrung des geltenden Vergaberechts.

Ansprechpartner:

Deutscher Städtetag
Detlef Raphael
Beigeordneter
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Tel.: +49 30 377 11 600
detlef.raaphael@staedtetag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Timm Fuchs
Beigeordneter
Marienstraße 6
12207 Berlin
Tel.: +49 30 77307 206
tim.fuchs@dstgb.de

Deutscher Landkreistag
Matthias Wohltmann
Beigeordneter
Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel.: +49 30 590097 322
matthias.wohltmann@landkriestag.de

VKU Verband kommunaler Unternehmen
Thomas Abel
Geschäftsführer
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel.: +49 30 58580 150
abel@vku.de

Frey Achim

Von: Ecker Gerhard im Auftrag von OB
Gesendet: Donnerstag, 2. Oktober 2014 15:37
An: Frey Achim
Betreff: WG: Gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen zu Freihandelsabkommen
Anlagen: RS_Freihandelsabkommen_PoPa_KomspV_VKU_10-2014.pdf;
RS_Freihandelsabkommen_PoPa_KomspV_VKU_10-2014_Anlage1.pdf;
RS_Freihandelsabkommen_PoPa_KomspV_VKU_10-2014_Anlage2.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Zitzler Jana Im Auftrag von hauptamt
Gesendet: Donnerstag, 2. Oktober 2014 14:14
An: OB
Betreff: WG: Gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen zu Freihandelsabkommen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bolsinger Mirjam Im Auftrag von stadtverwaltung
Gesendet: Donnerstag, 2. Oktober 2014 12:02
An: hauptamt
Betreff: WG: Gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen zu Freihandelsabkommen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: birgit.puth@staedtetag.de [mailto:birgit.puth@staedtetag.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. Oktober 2014 11:46
An: stadtverwaltung
Betreff: Gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen zu Freihandelsabkommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Rundschreiben übersende ich Ihnen im Auftrag von Herrn Beigeordneten Detlef Raphael.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birgit Puth

Deutscher Städtetag
Dezernat für Umwelt und Wirtschaft,
Brand- und Katastrophenschutz
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Tel.: +49 221 3771-141
Fax.: +49 221 3771-7609



Amt / Abt.: 10/101

Az.: 631/00

Datum: 14.10.2014

Drucksache: 1-095/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐

Hauptausschuss

☐

Finanzausschuss

☐

Bau- u. Umweltausschuss

☐

Kulturausschuss

☒

Stadtrat

am:

23.10.2014

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Straßenbenennung
hier: Erschließungsstraße ehemaliges Bahlsengelände

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Erschließungsstraße im Bebauungsplan "Rickenbacher Wiesen" (ehem. Bahlsengelände, s. Lageplan) als "Josephine-Hirner-Straße" zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen geringfügig

Gesamtinvestition

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten:


Unterschrift

Amt 10

Az.: 631/00

Dem Stadtrat
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt.

Drucksachen-Nr. 1-095/2014

Straßenbenennung
hier: Erschließungsstraße ehemaliges Bahlsengelände

Sachverhalt

Die neue Erschließungsstraße auf dem ehemaligen Bahlsen-Areal (Bebauungsplan Rickenbacher Wiesen) muss einen Namen erhalten. Das dort geplante Hotel, eine Großbäckerei sowie die anderen Betriebe, die sich dort niederlassen werden, müssen eine Anschrift bekommen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 mit 6 : 5 Stimmen beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Rickenbacher Wiesen“ (ehem. Bahlsengelände, s. Lageplan) als „Josephine-Hirner-Straße“ zu benennen.

Der Stadtrat vertagte die Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.07.2014, da bekannt geworden war, dass die Anlieger eigene Vorstellungen zur Benennung der Erschließungsstraße haben.

Die Straße ist derzeit noch eine Privatstraße, soll aber als Eigentümerweg gemäß Art. 6 und Art. 53 Nr. 3 BayStrWG öffentlich gewidmet werden.

Die künftigen Anlieger schlugen mit E-Mail vom 07.10.2014 vor, den Grundstücken Hausnummern der Bregenzer Straße zu geben, z.B. Bregenzer Straße 115, 115 a, 115 b usw. Unsere Straßenverkehrsbehörde lehnt diesen Vorschlag aber kategorisch ab, weil die Verbindungsstraße auch von der Robert-Bosch-Straße aus eröffnet wird und aus diesem Grund und aus Gründen der Auffindbarkeit der Unternehmen einen eigenen Straßennamen erhalten sollte.

Beschluss-Vorschlag

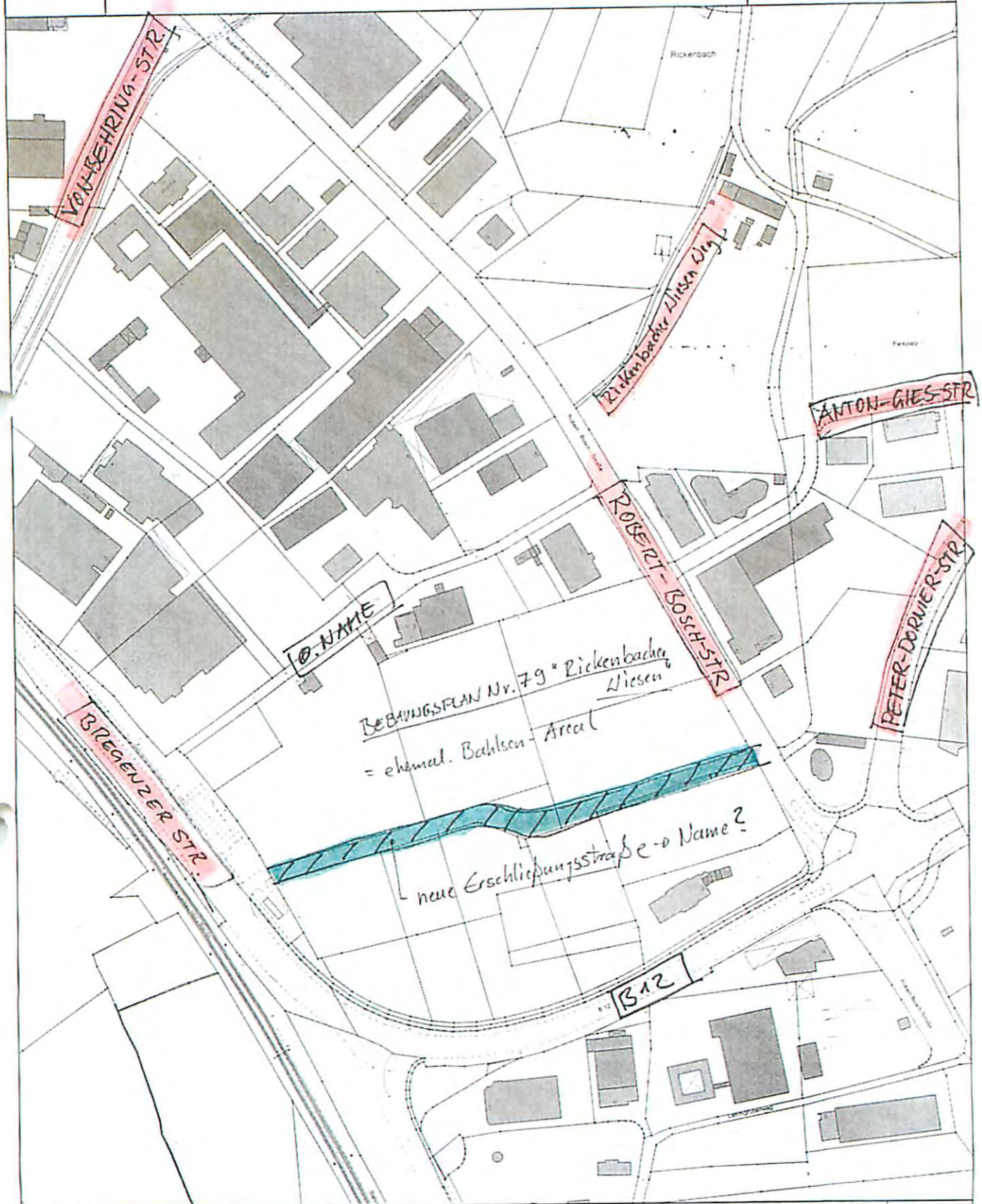
Der Stadtrat beschließt, die Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Rickenbacher Wiesen“ (ehem. Bahlsengelände, s. Lageplan) als „Josephine-Hirner-Straße“ zu benennen.

Lindau, 14.10.2014
I.A.



Peter Sternbeck

Anlage: Lageplan



M 1 : 2000

0 20 40 60 m
1 cm = 20 m

gezeichnet in Zusammenarbeit





Amt / Abt.: 60/6011

Az.: _____

Datum: 06.10.2014

Drucksache: 1-096/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐ Hauptausschuss

☐ Finanzausschuss

☐ Bau- u. Umweltausschuss

☐ Kulturausschuss

☒ Stadtrat

am:

23.10.2014

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Besetzung der Lenkungsgruppe

Beschluss-Vorschlag:

Jede Stadtratsfraktion und Ausschussgemeinschaft benennen je ein ständiges Mitglied und einen Vertreter für die Lenkungsgruppe des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Die Benennung wird dem Stadtbauamt (Herrn Zöhler) bis zum 07.11.2014 mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen ----

Gesamtinvestition ----

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten: _____

14.10.2014

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Pkt.
Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Herrling

Dem Stadtrat vorgelegt

TOP 9:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Besetzung der Lenkungsgruppe

Anlage: Voraussichtliche Termine Arbeits- und Lenkungsgruppe

SACHVERHALT

Der Stadtrat hat am 24.07.2014 in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen, den Auftrag für ein integriertes Stadtentwicklungskonzept und vorbereitende Untersuchungen für die Lindauer Insel gemäß § 141 BauGB an das Büro UmbauStadt aus Weimar zu vergeben. Für den Erarbeitungsprozess des ISEK's werden zwei Gruppen eingerichtet. Das ISEK wird durch eine Lenkungsgruppe aus Verwaltung und Politik gesteuert. Zudem wird eine Arbeitsgruppe aus den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung und den externen Experten, die in die Erarbeitung des ISEKs eingebunden sind, eingerichtet.

Die Lenkungsgruppe steuert die beiden Verfahren (ISEK und VU) und bereitet die wesentlichen Entscheidungen für den Stadtrat vor. Ihr steht Oberbürgermeister Dr. Ecker vor. Die Moderation der Lenkungsgruppe erfolgt durch das Büro UmbauStadt. Neben allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe soll die Lenkungsgruppe aus sechs Vertretern der Fraktionen und einem Vertreter der Ausschussgemeinschaft bestehen (jeweils ein durch die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft zu bestimmendes Mitglied). Die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft sollen ebenfalls jeweils einen Vertreter benennen, der im Falle der Verhinderung der benannten Mitglieder an der Lenkungsgruppe teilnehmen kann. Zur Lenkungsgruppe werden themenbezogen auch weitere Gäste geladen.

Beide Gruppen tagen nicht öffentlich. Die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch das Büro UmbauStadt in Abstimmung mit dem Stadtbauamt Lindau. Vorgesehen ist, dass Arbeitsgruppen- und Lenkungsgruppentermine in der Regel am selben Tag (üblicherweise an einem Mittwoch) stattfinden. Geplant wird für die Arbeitsgruppen der Zeitraum 13.00 - ca. 15.00 Uhr und für die Lenkungsgruppe 16.00 - ca. 18.00 Uhr.

Beschlussvorschlag

Jede Stadtratsfraktion und Ausschussgemeinschaft benennt je ein ständiges Mitglied und einen Vertreter für die Lenkungsgruppe des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Die Benennung wird dem Stadtbauamt (Herrn Zöhler) bis zum 07.11.2014 mitgeteilt.

STADTBAUAMT LINDAU (B)



Daniel Zöhler
i.V. Leiter der Abteilung
Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 1

Voraussichtliche Termine Arbeits- und Lenkungsgruppe:

26.11.2014	1. Treffen von Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe
21.01.2015	2. Treffen von Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe
29.04.2015	3. Treffen von Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe
17.06.2015	4. Treffen von Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe
23.09.2015	5. Treffen von Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe
09.12.2015	6. und letztes Treffen von Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe (optional, evtl. nur Sitzung der Lenkungsgruppe)